

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **RM. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Zur Kranken- und Unfallversicherung in Rußland . . .	405	Centralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen. — Verbandstag der Porzellanarbeiter. — Vierter Verbandstag der Buch- und Steindruckerei-Gilfsarbeiter . . .	414
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Gewerbeaufsicht in Bayern im Jahre 1907 II (Schluß) . . .	407	Polizei, Justiz. Die schlesische Polizei unterm neuen Reichsvereinsgesetz . . .	420
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung . . .	410		
Kongresse. Sechste Generalversammlung des			

Zur Kranken- und Unfallversicherung in Rußland.

Die aus den Vertretern der verschiedenen Behörden und der Industrie bestehende Kommission, welche den ministeriellen Gesetzentwurf betreffend eine Kranken- und Unfallversicherung beriet, hat nunmehr ihre Arbeiten beendet und der Entwurf geht mit den Bemerkungen und Beschlüssen der Kommission an den Ministerrat, der den Entwurf noch in der gegenwärtigen Session der Duma vorlegen will.

In seinen wesentlichen Grundzügen wird wohl der Entwurf keine Änderungen mehr erfahren und diese Grundzüge sollen im nachfolgenden kurz skizziert werden.

Die Kommissionsberatungen geben auch ein reichliches Material zur Charakteristik der Sozialpolitik der „konstitutionellen“ Regierung und zeigen, welche Tendenzen — teilweise im Gegensatz zu der Auffassung der Regierung — in den Kreisen der Unternehmer vorherrschen.

Am weitesten auseinandergehend waren die Meinungen der Kommissionsmitglieder bei der Prüfung des Entwurfes über die Einrichtung, Verwaltung und Verwaltungsaufsicht der Krankenversicherung. Gleich bei der ersten Frage über den Kreis der Versicherungspflichtigen zeigte es sich, daß die Regierung sich fürchtet, durch die Krankenversicherung eine größere legale Arbeiterorganisation zu schaffen und darum bestrebt ist, die Versicherung möglichst lückenhaft zu gestalten. Die Krankenkassen sollten fast nur Fabrikarbeiter umfassen. Vor allem sollen aber die Landarbeiter in den Krankenkassen keine organisatorische Stütze erhalten. Auch kleinere Fabrikunternehmen — solche unter 20 bzw. 30 Arbeiter — sollen von der Versicherung ausgeschlossen werden.

Was die in handwerksmäßigen Betrieben, im Handel, im Transportgewerbe usw. beschäftigten Personen anlangt, so soll diesen Arbeiterkategorien die Genehmigung zur Begründung von Krankenkassen von Fall zu Fall erteilt werden, wobei aber

der betreffende Antrag an den Generalrat für das Versicherungswesen nicht von den Arbeitern selbst ausgehen darf; er muß von der örtlichen Kommunalverwaltung gestellt werden. Ueber diesen Punkt ließ sich aber eine Einigung in der Kommission nicht erzielen.

Die Zahl der Arbeiter, bei welcher in einem Fabrikunternehmen eine selbständige Kasse begründet werden muß, wurde auf 200 festgesetzt. Die Arbeiter kleinerer Betriebe vereinigen sich zu gemeinsamen Krankenkassen.

Die von den Krankenkassen zu leistenden Unterstützungen sollen ein Viertel bis die Hälfte des Lohnes betragen, wenn der Kranke ledig ist; Verheiratete erhalten die Hälfte oder drei Viertel des Lohnes; Wöchnerinnen zwei Drittel ihres Lohnes in der Zeit von 4 Wochen nach der Entbindung. Bei Betriebsunfällen wird den Verletzten eine Unterstützung für die ersten 13 Wochen ausbezahlt.

Die Beitragsleistungen der Kassenmitglieder werden auf 1—3 Proz. des Arbeitsverdienstes normiert. Kassen, die über 5000 Mitglieder zählen, sollen nicht über 2 Proz. des Lohnes erheben, die kleineren Kassen dürfen bis 3 Proz. hinaufgehen. Die Arbeitgeber ihrerseits zahlen zwei Drittel der Summe der Arbeiterbeiträge.

Eine viel umstrittene Frage war natürlich die der Verwaltung und der „Aufsicht“ der Krankenkassen. Wie ängstlich die Regierung besorgt ist, der Arbeiterschaft möglichst wenig Gelegenheit zu gemeinsamer öffentlicher Tätigkeit zu geben, geht schon daraus hervor, daß selbst der Entwurf des Handelsministers in der Kommission als zu liberal bekämpft wurde, und nur allgemeine Versammlungen mit nicht mehr als 100 (1) Teilnehmern zulassen will. Diese allgemeinen (1) Versammlungen der Krankenkassenmitglieder werden aber außerdem den äußerst einengenden Bestimmungen über Versammlungen und Vereine vom 4. (17.) März 1906 unterstellt. Die Versammlungen sollen der Polizei einige Tage vorher angemeldet werden. Der Vorsitzende in den allgemeinen Versammlungen soll vom Gouverneur

hätten freilich, wo sie nicht durchaus zu dem bitteren Nuß gezwungen waren, den Abschluß von Verträgen mit den verdächtigen Bedingungen verweigern können. Aber was dann? Die Unternehmer hätten erst recht die Freiheit gehabt, am 31. März 1908 oder auch schon früher auszusperren, wenn es ihnen gerade in den Kram gepaßt hätte. Außerdem waren sie in der Lage gewesen, bei der stets verringerten Arbeitsgelegenheit während der Wintermonate die Löhne zu reduzieren und somit für die spätere Gelegenheit die Verhandlungsgrundlage herabzudrücken. Die Ablaufstermine der Verträge nach ihrem Gefallen zu differenzieren, dazu waren und sind die Arbeiterorganisationen keineswegs in der Lage. Das Datum mußte also seinen Lauf nehmen.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Metallindustriellen gegen die Organisation ihrer Angestellten.

Der Vorstand des Verbandes Bayerischer Metall-industrieller hat unter dem 3. Juni folgenden Tagesbefehl an seine Mitglieder erlassen:

„An die Mitglieder
des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller!

Der Vorstand des Verbandes hat in seiner Sitzung vom 21. Mai 1908 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Es wird gegenüber den Bestrebungen des Bundes technisch-industrieller Beamter Stellung in der Art genommen, daß nach Möglichkeit auf Reduzierung der in den einzelnen Betrieben beschäftigten Mitglieder hingewirkt wird, insbesondere sind bei Neuaufnahmen Erkundigungen nach der Angehörigkeit zu diesem Bunde anzustellen und haben Neuaufnahmen für diesen Fall zu unterbleiben. Ferner wird ein Antrag an den Gesamtverband deutscher Metallindustrieller gestellt, in die Beratung gemeinsamer Maßregeln mit tunlichster Beschleunigung einzutreten und schon jetzt seinen Mitgliedern die gleiche Stellungnahme wie oben bezeichnet zu empfehlen. In dieser Richtung ist auch auf den Verein Deutscher Arbeitgeberverbände einzuwirken.

2. Die gleiche Stellungnahme soll gegenüber nachstehenden kaufmännischen Organisationen eingenommen werden:

Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband Hamburg.
1858er Verein für Handlungsgehilfen Hamburg.
Verein Deutscher Kaufleute Berlin und
Verband Deutscher Handlungsgehilfen Leipzig.

Bei diesen Verbänden aber soll möglichst jetzt schon eine Ausmerzung der Mitglieder aus den Beamten der einzelnen Werke angestrebt werden.

Die Gründe, welche den Vorstand veranlaßten, in dieser Weise gegen die Organisationen der Angestellten Stellung zu nehmen, ergeben sich aus dem anliegenden Schreiben. Aus den Verhandlungen erlauben wir uns noch anzuführen, daß in der Sitzung festgestellt wurde, daß mit diesen Anträgen der Verband in erster Linie keine Stellung zu den Organisationen der Angestellten dokumentieren wolle, daß aber ein ausgesprochener Zwang auf die Mitglieder nicht ausgeübt werden soll. Es wurde aber der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse im Sinne des Antrages vorgehen werden.

Hochachtungsvoll

Verband Bayerischer Metallindustrieller.

Die Geschäftsstelle.

König, Rechtsanwält.

Die „Gründe“, die der Vorstand der Bayerischen Metallindustriellen für sein brutales Vorgehen gegen die Angestellten der Industrie anführt, sind geradezu typisch für den gewalttätigen Herrengeist, der die Industriellenkreise beherrscht. Weil der Bund technisch-industrieller Beamten „eine sozialpolitische Tendenz offen zur Schau“ trägt und „u. a. auch ein

gewisses Hineinreden in das Kündigungsrecht der Arbeitgeber verlange“, spricht der Vorstand der bayerischen Metallindustriellen sein Anathema über den Bund und seine Mitglieder aus, die mit der Hungerpeitsche mürbe geklopft werden sollen. Die wegen ihrer Brutalität gegen die organisierte Arbeiterchaft unrühmlichst bekannte Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg hat denn auch sofort den Beginn damit gemacht, die organisierten Ingenieure auszuhungern, indem sie deren 20 wegen Mitgliedschaft im Bund technisch-industrieller Beamten zum 1. Juli gekündigt hat.

Daß der antisemitische Handlungsgehilfenverband und die drei weiteren Vereine gut bürgerlich gesinnter Handlungsgehilfen ebenfalls von dem selbstherrlichen Koalitionsverbot der bayerischen Metallindustriellen betroffen werden, ist ein neuer Beweis dafür, daß das deutsche Unternehmertum auch den leisesten Versuch einer noch so bescheidenen Interessenvertretung der Angestellten wie der Arbeiter mit dem Machtwort des Unternehmerabsolutismus beantwortet. Die vier kaufmännischen Organisationen, die hier auf den Index gesetzt sind, leugnen bisher hartnäckig das Vorhandensein des Klassen Gegensatzes und der Notwendigkeit des Klassenkampfes. Die bayerischen Metallindustriellen beantworten diese Harmonielehre mit einem Dokument, das ausschließlich ein Beleg des Klassenkampfes ist, wie dieser von ihnen aufgefaßt wird.

Die Wirkung dieses Vorgehens der Metallindustriellen gegen die Organisationen der Angestellten wird zweifelsohne eine ganz andere werden, als beabsichtigt ist. Sie kann nur zur Folge haben, daß das Verhältnis zwischen den technischen Angestellten und der Arbeiterschaft ein weit innigeres wird als bisher, wo es vielfach manches zu wünschen übrig ließ. Die Metallindustriellen hätten wirklich kein besseres Mittel ausfindig machen können, um den Angestellten ihre bisherige Vorstellung, sie seien die Vertreter der Unternehmer gegenüber den Arbeitern, aus dem Kopfe zu treiben. Der Ukas der Metallindustriellen besagt klar und deutlich, daß die technischen Angestellten von ihnen lediglich als Ausbeutungsobjekte betrachtet werden. Der Versuch der technischen Angestellten, sich in dem Bund technisch-industrieller Beamten eine Interessenvertretung zu schaffen, wird daher von dem Unternehmertum genau so geahndet, wie es des öfteren gegenüber der Arbeiterschaft zu praktizieren versucht wurde, hier allerdings mit einem entschiedenen Mißerfolg. Es ist zu wünschen, daß die Angestellten ebenso energisch ihr Koalitionsrecht zu schützen suchen, wie es die Arbeiter stets getan haben. Das geschieht am besten durch zahlreichen Anschluß an die Organisation, die zu einer starken und zielbewußten Kampforganisation auszubauen ist. Daß diese Organisation von den Metallindustriellen in den sozialdemokratischen Topf geworfen wird, darf die Angestellten nicht einschüchtern, dennoch die bewährten Bahnen des Kampfes für die Rechte und die Interessen der Ausgebeuteten zu betreten. Als sozialdemokratisch wird jede entschiedene Interessenvertretung von Angestellten und Arbeitern gegenüber dem Unternehmertum von diesem bezeichnet. Das ist lediglich ein Beweis dafür, daß eine entschiedene Interessenvertretung nur auf dem Boden des organisierten Klassenkampfes möglich ist.

ernannt werden. Außerdem kann der Gouverneur in jede solche Versammlung einen besonderen Beamten mit außerordentlichen Vollmachten entsenden.

Findet der Gouverneur, daß eine Krankenkasse in ihrer Tätigkeit, in der Verwaltung oder in den allgemeinen Versammlungen von dem Statut abgewichen ist, so kann er die Tätigkeit der Kasse sistieren. Erscheint dem Gouverneur eine Krankenkasse „politisch verdächtig“, so kann er die Kasse schließen und gegen die Verwaltungsmitglieder mit Gefängnis- und Geldstrafen vorgehen. Daß die projektierten Gesetzesbestimmungen in solchen Fällen ein Einberufen des Gouverneurs mit dem Ministerium des Innern und des Handelsministers fordern, ändert die Sache natürlich wenig.

Die Vertreter des Ministeriums des Innern in der Kommission hielten die Bestimmungen über die Aufsicht der Kassen, wie sie vom Handelsministerium vorgeesehen waren, als bei weitem nicht genügend. Das Ministerium des Innern will, daß die Gouverneure in bezug auf alle gewählten Beamten in den Krankenkassen das Bestätigungsrecht haben sollen. Um diesen Punkt wurde lange gestritten. Die projektierte Reform sei nicht nur wirtschaftlicher und sozialer Natur, erklärten die Vertreter des Ministeriums des Innern, sie habe auch eine wichtige politische Seite, weshalb dem Ministerium des Innern ein weitgehender Einfluß auf die Kassen zugestanden werden müsse. Es könne sehr wohl dazu kommen, erklärten sie weiter, daß die Tätigkeit der Kassen zu Resultaten führt, die entgegengesetzt denen sind, die von ihnen erwartet werden. Man erwarte von der Schaffung der Krankenkassen bezw. der ganzen Versicherung, daß diese die beiden Klassen, Unternehmer und Arbeiter, einander näher bringen und überhaupt den sozialen Frieden fördern werde; es könne aber auch umgekehrt kommen, und da müsse dem Polizeiminister möglichst freie Hand gelassen werden. Anfangs möge man den Krankenkassen möglichst wenig Rechte geben, um sie vor „Ausbreitungen“ zu behüten; einzeln seien ja die Kassen tatsächlich ganz geringe Organisationen, sie könnten sich aber mit der Zeit entwickeln.

Diese Meinung, daß man die Kassen auf Gnade und Ungnade der Polizei ausliefern müsse, wurde in der Kommission bekämpft, und zwar ganz besonders stark von den Vertretern der Unternehmer. Diese forderten für die Krankenkassen die volle Selbstverwaltung. Die Administration des Staates habe sich in keiner Weise in die Tätigkeit der Kassen einzumischen. Man hat, so erklärten die Unternehmervertreter, mit der Selbstverwaltung der Krankenkassen in dem Uralgebiete die besten Erfolge gehabt, und dort bestehen die Krankenkassen schon lange Jahre. Wollte man nun die Polizeibehörden in den Kassen schalten und walten lassen, dann sei das gleichbedeutend mit ihrer Vernichtung. Die politische Polizei wird, erklärten die Arbeitgebervertreter, immer wieder gegen die Verwaltungsbeamten der Krankenkassen etwas auszuüben haben. Die Kassen werden jeden Tag mit neuen Beamten zu tun haben; das Vertrauen der Kassenmitglieder zu der Verwaltung wird nie feste Wurzeln fassen können und das Ende davon wird sein, daß die ganze Krankenversicherung eigentlich nur auf dem Papier bleibt.

Dieselbe Frage über die Rechte der Polizeiorgane gegenüber der Verwaltung einer Kasse wurde eingehend auch bei der Beratung über die Zusammensetzung der gubernementalen Aufsichtsorgane er-

örtert. Nach dem Projekt des Handelsministeriums sollte die Aufsicht über das Versicherungswesen in jedem Gouvernement von einer selbständigen kollegialen Behörde ausgeübt werden. Sie sollte nicht ein Bestandteil der allgemeinen Gouvernementsverwaltung sein und sollte sich zusammensetzen aus Vertretern der Regierung, Vertretern der Kommunalverwaltung, Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und amtierenden unter Vorsitz des älteren Fabrikinspektors. Gegen eine solche Organisation der örtlichen Versicherungsbehörde war aber das Ministerium des Innern und nach seinem Willen wurde auch das Projekt umgeändert. Die Versicherungsbehörde in jedem einzelnen Gouvernement soll nun wie folgt gebildet werden: an erster Stelle der Gouverneur, dann folgt der Vizegouverneur, weiter der Gouvernementschef der Gendarmerie, dann ein Staatsanwalt, ein Beamter des Rechnungshofes, dann der ältere Fabrikinspektor, noch ein zweiter Fabrikinspektor, den der Handelsminister delegiert, weiter noch ein Ingenieur für Bergwerke des Staates, und zu diesem Mißgeschick von Bureautraten entsenden die Kommunalverwaltungen und Semstvos (Landschaftsämtler) je einen Vertreter, die Arbeitgeber zwei und die Arbeiter ebenfalls zwei Vertreter. Wie man sieht, ist diese Zusammensetzung des Aufsichtsamts eine ganz andere, als sie in dem Entwurf des Handelsministers anfänglich projektiert war. Die politisch-polizeilichen Einwände des Ministeriums des Innern waren eben ausschlaggebend gewesen. Vergeblich versuchten die einflussvolleren Elemente in der Kommission darauf hinzuweisen, daß die Gouvernementsämter bei einer derartigen bürokratischen Zusammensetzung nie das Versicherungswesen fördern werden und daß eine solche Bürokratisierung der Versicherungsbehörden nur dazu führen kann, daß die Krankenkassen zu ähnlichen toten Gebilden werden, wie die seinerzeit eingeführten Fabrikkommissionen. Natürlich werden es nicht die Berufsgenossenschaften der Arbeitgeber in der Organisation der Unfallversicherung sein, die von den Bureautraten und ihren Uebergriffen zu leiden haben werden, sondern ganz allein die Krankenkassen.

Nicht aber genug damit, daß die Krankenkassen vollständig unter die politische Polizeifuchtel gestellt werden sollen, sie sollen auch keinen Augenblick Ruhe haben vor „Revisoren“ verschiedensten Kalibers. Jeden Augenblick wird da irgendein Etschin „Revisieren“ vornehmen. In dem Projekt sind folgende Revisionsbehörden vorgeesehen: ganz oben steht der Generalrat für das Versicherungswesen; dann soll außerdem eine besondere statistische Revisionsbehörde beim Handelsministerium gegründet werden. Der Gouverneur mit seinen Beamten wird die Kassen revidieren, der Fabrikinspektor ebenfalls und außerdem wird noch ein ganzer Stab von besonderen herumreisenden Revisoren begründet, die allein etwa 600 000 bis 700 000 Rubel jährlich kosten sollen. Diese Ausgaben wollte das Projekt ganz den Kassen aufwälzen, doch damit war die Kommission nicht einverstanden. Die Mehrheit der Kommission stellte sich auf den Standpunkt, daß eine solche Unmenge von Revisions- und Aufsichtsbehörden absolut überflüssig ist. Die Kassenverwaltung ist gar nicht so verwickelt, erklärte sie, daß dieser Aufwand an „Revisoren“ nötig wäre. Nötig sei vielmehr, daß staatliche Instruktoren den Verwaltungsbeamten die nötige technische Ausbildung geben.

Wie man sieht, ist die Haltung der Regierung und ihre Politik in bezug auf die Krankenkassen eine

klare. Die Krankenkassen sollen von Anfang an der Selbstverwaltung beraubt werden. Fügt sich eine Kasse nicht allen Wünschen eines verrückten Gouverneurs, so wird die Kasse geschlossen und das Kapital der Kasse womöglich konfisziert. Eine solche Versicherungspolitik stößt selbst bei dem rückständigsten Unternehmertum auf Widerspruch, und es ist zu erwarten, daß der Entwurf in der Duma doch noch manche Aenderungen erfährt.

Die Unfallversicherung basiert auf dem System der Berufsgenossenschaften, die entweder geschlossen von sämtlichen Unternehmungen in einem Versicherungsbezirk gebildet werden oder die sich auch nach Industrien in verschiedenen Bezirken gruppieren können. Die Bildung der Berufsgenossenschaften, die Einbeziehung neuer Unternehmungen in eine Berufsgenossenschaft ist von dem Gouvernementsversicherungsamt abhängig gemacht. Bei der Beratung der Frage über die Rechte und Pflichten der Versicherten spielte der Begriff der „groben Fahrlässigkeit“ und seine Anwendung in der Unfallversicherung eine große Rolle. Die Vertreter der Arbeitgeber wollten das Moment der „groben Fahrlässigkeit“ aus dem Unfallentschädigungsgesetz vom Jahre 1903 heibehalten, doch wurde dieser Wunsch in der Kommission stark bekämpft. Unter anderem wurde bemerkt, daß der Arbeiter oft durch den ganzen Arbeitsprozeß gezwungen wurde, jede Vorsicht aus dem Auge zu lassen und wenn er dabei verletzt wird, so ist das nicht seine individuelle Schuld.

Die Auszahlung der Renten soll mit der vierzehnten Woche nach dem Unfall beginnen. Erweist es sich, daß der Verletzte dauernd arbeitsunfähig geworden ist, so erhält er eine Rente in der Höhe von zwei Dritteln seines Arbeitsverdienstes. Bedarf der Arbeitsunfähige außerdem fremder Beihilfe, so erreicht die Rente die Höhe des ganzen Jahresverdienstes. Dieser soll in folgender Weise berechnet werden: es wird der faktische durchschnittliche Tagesverdienst im Jahre vor dem Unfall gefunden und dieser dann mit 260 multipliziert. Ein Teil der Kommissionsmitglieder wollte den Ueberstundenverdienst bei der Ausrechnung nicht berücksichtigt wissen, doch damit war die Mehrheit nicht einverstanden. Im Zeitraum von drei Jahren, seit dem Beginn der Rentenzahlung, kann sowohl die Berufsgenossenschaft als auch der Unfallbetroffene die Arbeitsunfähigkeit jährlich einmal ärztlich begutachten lassen. Die Rentenzahlung wird eingestellt, wenn der Unfallbetroffene ein Unterhaltshaus der Berufsgenossenschaft bezieht oder aber ins Ausland geht.

Was ausländische Arbeiter anbelangt, so soll das Versicherungsgesetz auch auf sie ausgedehnt werden, wenn die russischen Arbeiter in dem Lande des verletzten ausländischen Arbeiters ein gleiches Recht der Teilnahme an der Versicherung genießen. Nur die jüngsten Familienmitglieder eines unfallbetroffenen ausländischen Arbeiters erhalten eine Rente nach seinem Tode, die gleichzeitig mit dem Haupt der Familie zur Zeit des Unfalles sich in Rußland befinden haben. Verläßt der Rentenbezieher Rußland, dann hört die Rentenzahlung auf und er erhält als Abfindung einen Betrag in der Höhe einer dreimaligen Jahresrente ausbezahlt. Viel umstritten wurde die Frage, ob in Fällen, wo die Arbeitsunfähigkeit 15 Proz. nicht übersteigt, an Stelle der Renten etwa einmalige Auszahlungen treten sollen. Bei Arbeitsunfähigkeit bis zu 5 Proz. soll der Arbeiter vollständig leer ausgehen.

Sehr interessante Ausführungen enthielt die Diskussion über das Kapitel bezw. der Fonds der

Berufsgenossenschaften. Die Regierung möchte das Versicherungskapital zu ihren „inneren Anleihen“ verwenden, wie sie es mit den Kapitalien der Sparkassen tut, damit sind aber die Unternehmer nicht zufrieden.

Die Kranken- und Unfallversicherung soll in zwei Jahren vollständig eingerichtet sein. Eine Invalidenversicherung ist vorläufig noch nicht in Aussicht genommen, und man weiß auch nicht, ob die Regierung an eine solche überhaupt denkt. In der Duma ist man bekanntlich ebenfalls nicht besonders progressiv in sozialpolitischen Dingen, und so wird es wohl vorläufig nur bei den Anfängen einer allgemeinen Versicherungsgebung bleiben. Gelingt es aber den Arbeitern, in der Krankenversicherung eine Massenorganisation zu schaffen, dann wird schon aus den Anfängen ein wirkliches soziales Versicherungswerk entstehen, trotz allen Teufeleien eines barbarischen Polizeiregimes.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gewerbeaufsicht in Bayern im Jahre 1907.

II (Schluß).

In der Verwendung der Arbeiterinnen über 16 Jahre trat im allgemeinen keine Aenderung ein. Die Schutzbestimmungen für diese Arbeiterinnen werden namentlich in den Konfektionswerkstätten sowie in den Gast- und Schankwirtschaften oft nicht beachtet. Die Arbeitszeit ist, wie in dem zusammenfassenden Gesamtbericht festgestellt wird, in den Fabriken namentlich der Textilindustrie schon jetzt größtenteils unter 11 Stunden täglich, so daß die Einführung des 10stündigen Maximalarbeitstages für Arbeiterinnen kaum erheblichen Schwierigkeiten begegnen dürfte. Dagegen wird aus dem Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg berichtet, daß die 10stündige Arbeitszeit der Arbeiterinnen, die in einer großen Zahl von Betrieben der Textilindustrie im vergangenen Jahre eingeführt worden sei, leider in den übrigen Betrieben derselben Branche nur geringe Nachahmung gefunden habe. Dies beweist, wie notwendig es ist, daß möglichst bald durch die in Angriff genommene Reform der Gewerbeordnung die gesetzlich festgelegte Maximalarbeitszeit der Arbeiterinnen allgemein auf zehn Stunden herabgesetzt wird. Die Einführung einer mehr als einstündigen Mittagspause macht ebenfalls Fortschritte. Endlich wird in mehreren Berichten mitgeteilt, daß in den Fabriken die Arbeit an den Sonnabenden früher als an den anderen Wochentagen beendet wird. Diese Neuerung, bemerkt dazu der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Oberbayern, hat sich vorzüglich bewährt und verdient Nachahmung. Die verheiratete Arbeiterin habe auf diese Weise Gelegenheit, schon Sonnabends den Haushalt in Ordnung zu bringen und sich Sonntags zu erholen. Die ledige Arbeiterin werde, wenn sie den freien Nachmittags richtig antwende, dessen Vorteile rasch schätzen lernen. Unterrichtskurse im Nähen, Flicken, Kochen usw. hätten an freien Nachmittagen wohl mehr Besuch und besseren Erfolg zu verzeichnen, als dies in den Abendstunden meist der Fall sei.

Nach der Gewerbeordnung sind Arbeiterinnen über 16 Jahre, die ein Hauswesen zu besorgen haben, auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens 1½ Stunde beträgt. Von diesem Rechte

machen die Arbeiterinnen im Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg wenig Gebrauch. Nach den Beobachtungen der Gewerbeaufsichtsbeamten hat dies seinen Grund einerseits in dem Verlust von Verdienst durch Ausfall der Arbeitszeit, andererseits sei eine frühere Entlassung insbesondere beim Zusammenarbeiten von Arbeiterinnen, wegen Störung des Betriebes vielfach nicht gut möglich. Die Arbeiterinnen fürchteten mit Recht den Verlust der Arbeit als Folge davon, daß sie von jenem, ihnen nach dem Gesetze zustehenden Rechte Gebrauch machen.

Die Bewilligung von Ueberstunden für Arbeiterinnen ist im allgemeinen seltener geworden. Jedoch wird auch jetzt noch viel zu häufig die Verlängerung der täglichen Arbeitszeit über die gesetzlich festgelegte Maximaldauer gestattet. Als Grund für derartige Ausnahmen wird in der Regel die „Dringlichkeit“ der Aufträge angegeben: ein „Grund“, der die Verlängerung der Arbeitszeit durchaus nicht rechtfertigt. Pflicht des Betriebsleiters ist es, nur so viele Aufträge anzunehmen, wie er bei der gesetzlich festgelegten Maximalarbeitszeit erledigen lassen kann. Hoffentlich werden die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung so gefaßt, daß derartige Ausnahmen in Zukunft nicht mehr möglich sind.

Die Arbeitszeit der männlichen Arbeiter über 16 Jahre ist ebenfalls, namentlich unter dem Druck der Gewerkschaften, in manchen Betrieben verkürzt worden. So heißt es z. B. in dem Bericht über den Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg: Gleich dem Vorjahre sei, dem Drucke der gewerkschaftlichen Bestrebungen nachgebend, wieder in einer Anzahl Betriebe eine Verkürzung der Arbeitszeit oder Verlängerung der Mittagspause eingeführt worden. Die Verlängerung der Mittagspause sei insbesondere für die Arbeiter von großem Vorteil, die weiter entfernt von den Arbeitsstätten wohnen, und denen nunmehr ermöglicht wird, im Kreise der Familie die Mittagsmahlzeit mit Ruhe einzunehmen. Der frühere Schluß der Arbeitszeit an den Vorabenden der Sonn- und Festtage werde vielfach angetroffen.

Als besonders bemerkenswert wird in dem Gesamtbericht mit Recht hervorgehoben, daß auch in vielen Ziegeleien mit italienischen Arbeitern, anscheinend infolge einheitlichen Vorgehens der Arbeiter, die früher vielfach übliche außerordentlich lange Arbeitszeit von früh 4 oder 5 Uhr bis abends 8 oder 9 Uhr in der Hauptsache auf die Zeit von früh 5 Uhr bis abends 7 Uhr mit Pausen von zweistündiger Dauer beschränkt wurde. Auch diese Arbeitszeit ist noch viel zu lang. Es ist aber wohl zu erwarten, daß die italienischen Arbeiter, nachdem sie die Notwendigkeit, die Arbeitszeit zu beschränken, erkannt haben, bald eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit durchsetzen werden.

Die Arbeitsordnungen werden, dem Berichte über den Regierungsbezirk Oberbayern zufolge, fortschreitend in sozialerem Geiste ausgestaltet und verlieren namentlich unter dem Einflusse der tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse mehr und mehr den Charakter lediglich einseitiger Festsetzung der Arbeitsbedingungen seitens der Arbeitgeber. Dies ist eben die Folge davon, daß die Arbeiter durch ihre Gewerkschaften einen immer größeren Einfluß auf die Regelung der gemeinsamen Arbeit erlangen.

Auf einen schweren Mißstand, demgegenüber nach den geltenden Gesetzesbestimmungen die Ge-

werbeaufsichtsbeamten leider machtlos sind, macht der Berichtstatter über den Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg aufmerksam. In den Ziegeleien mit italienischen Arbeitern geben die italienischen Ziegelakkordanten, denen die Lieferung der Steine vertragsmäßig übertragen ist, die Aus- und Einstellung, die Entlohnung sowie die Verköstigung der Leute obliegt, ihren Arbeitern wöchentlich Lohnvorschüsse, während die eigentliche Abrechnung mit den Arbeitern erst nach Schluß der Kampagne, für die die Arbeiter angenommen sind, erfolgt. Im Berichtsjahre ist es nicht weniger als dreimal vorgekommen, daß die Akkordanten plötzlich verschwanden, ohne den Arbeitern den noch rückständigen Lohn zu erstatten. Die Gesamtbeträge beziffern sich jeweils auf mehrere Tausend Mark. In einer Ziegelei des Aufsichtsbezirktes waren infolge dieser Vorkommnisse die italienischen Arbeiter erst dann zur Weiterarbeit zu bewegen, nachdem sich der Arbeitgeber bereit erklärt hatte, für richtige Auszahlung der Löhne einzustehen.

Selbst das Trucksystem ist dort, wo die Arbeiter sich noch nicht ihren Organisationen anschließen, nicht auszurotten. Das zeigt sich bei den Korbmachern in dem Regierungsbezirk Oberfranken. Hier betreiben viele Korbwarenhändler, die die Arbeitgeber der in wirtschaftlicher Abhängigkeit von ihnen stehenden Korbmacher sind, außerdem noch einen sogenannten Materialienhandel; das ist ein Handel mit allen Roh- und Hilfsstoffen, die zur Herstellung der Korbwaren nötig sind. Alle Nachteile, die mit dem Trucksystem für die Arbeiter verbunden sind, mußten sich daher für die Korbmacher in besonders hohem Maße fühlbar machen. Abgesehen hiervon hat aber diese Verbindung von Korbwaren- und Materialienhandel auch noch in anderer Beziehung zweifellos sehr wesentlich dazu beigetragen, daß sich die wirtschaftliche Lage der Korbmacherfamilien immer mißlicher gestaltet hat. Der Korbwarenhändler, der zugleich einen Materialienhandel betrieb, konnte sich, da er schon aus diesem einen erheblichen Gewinn zog, bei dem Verlaufe der Korbwaren mit einem bescheidenen Nutzen begnügen. Dadurch steigerte er seinen Umsatz an Korbwaren und gleichzeitig denjenigen in Materialien. Es ist daher wohl anzunehmen, daß es vielen von ihnen überhaupt nur darauf ankam, auf diese Weise das so gewinnbringende Materialiengeschäft zu heben. Diese Schleuderei in Korbwaren mitzumachen, waren natürlich auch diejenigen Korbwarenhändler gezwungen, die einen Materialienhandel nicht betrieben und daher allein auf den Ertrag des Korbwarenhandels angewiesen waren. Damit sie konkurrenzfähig blieben, mußten sie danach trachten, die Korbwaren um einen billigeren Preis zu erhalten. Dies gelang ihnen auch ohne besondere Schwierigkeiten bei den Korbmachern, die in ihrer Mehrzahl kaufmännisch ganz ungeschult sind und eines Zusammenhalts bis in die neueste Zeit fast völlig entbehren. Die Kosten der Schleuderkonkurrenz durch die gemischten Geschäfte hatten infolgedessen schließlich wieder die Korbmacher zu tragen, die schon durch das bestehende Trucksystem häufig auf das schwerste benachteiligt sind. Solange diese Verbindung von Korbwaren- und Materialienhandel fortbesteht, wird auf eine allgemeine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der oberfränkischen Korbmacherbevölkerung wohl nicht gerechnet werden können. Auch das Trucksystem wird solange in mehr oder weniger verschleierter Form bestehen bleiben.

So der Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten hierüber, in dem dann auch noch auf die Bestrebungen des im Jahre 1901 gegründeten Korbmachereigewerksverbandes hingewiesen wird. Dieser Verband verfolge das Ziel, durch genossenschaftlichen Einkauf der Roh- und Hilfsstoffe die Korbmacher von den Händlern unabhängig zu machen. Die Erfahrung wird aber zeigen, daß auch diese Arbeiter den Kampf gegen die sie bedrückende Ausbeutung nur dann mit Erfolg führen können, wenn sie sich ihrer Gewerkschaft anschließen.

In demselben Bericht werden die interessanten Ergebnisse einer eingehenden Erhebung über die Verhältnisse der Arbeiter mitgeteilt, die in den Sägewerken auf dem Lande beschäftigt werden. Die wirtschaftliche Lage der Sägewerke ist im allgemeinen keine günstige. Allerdings stehen noch immer rund 500 Sägen in den Tälern des waldbereichen Fichtelgebirges, des fränkischen Juras und des Frankenthaldes im Betriebe, doch wirkt kaum ein Drittel derselben so viel Gewinn ab, daß Arbeiter gehalten werden können. Die kleinen Sägen leiden unter der Konkurrenz der größeren Sägewerke, die an Plätzen mit guten Bahnverbindungen gelegen sind und ausschließlich oder neben der Wasserkraft mit Dampfkraft arbeiten. Mit diesen großen Sägewerken können die Besitzer kleiner Schneidesägen, selbst wenn sie tüchtige Geschäftsleute sind, infolge der meist veralteten und einfachen Einrichtung ihrer Werke, der häufigen, durch Wassermangel verursachten Betriebsunterbrechungen sowie der oftmals schwierigen Verkehrsverhältnisse nur sehr schwer und nur unter besonders günstigen Verhältnissen in erfolgreichen Wettbewerb treten. Es stellen dann auch immer mehr kleine Schneidesägen ihren Betrieb ein.

Unter den Schneidesägen sind solche zu unterscheiden, die einem einzigen Unternehmer gehören, solche, die im Besitze einer Gruppe von Personen (Interessenten) sich befinden und solche, die Gemeindeeigentum sind. Die letzten beiden Arten trifft man ausschließlich im Frankenthal an.

Die Interessenten setzen sich aus Bauern und Holzhändlern zusammen. Die Schneidemühle ist ihr gemeinsames Eigentum. In den Besitz einer Säge teilen sich oft bis zu 40 Personen. Die Interessenten lassen in den Sägen ihr sogenanntes Konzessionsholz oder ersteigertes Holz zu Brettern und Latten schneiden. Verwaltet wird die Mühle von dem Mühlvogt, den die Beteiligten aus ihrer Mitte wählen. Dieser dingt auch die notwendigen Arbeitskräfte. In den Gemeindefägen sind ständige Säger nur selten angestellt. Gewöhnlich schneiden die Berechtigten mit ihren Angehörigen selbst.

Im Aufsichtsbezirk sind auf dem Lande 142 Schneidesägen vorhanden, die ständig Arbeiter beschäftigen und zwar 211 männliche Arbeiter über 16 Jahre und 7 Knaben von 14—16 Jahren. In den Betrieben, die einem einzigen Unternehmer gehören, arbeiten stets die letzteren und ihre Angehörigen mit. Aus diesem Grunde ist das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern meist noch ein „patriarchalisches gutes“. Die Arbeiter zum Anschluß an ihre Berufsorganisation zu bewegen, ist hier ebenso schwer, wie bei den landwirtschaftlichen Arbeitern.

Für die Interessentensägen dingt der Mühlvogt den Schneidemüller auf ein Jahr. Die tägliche Arbeitszeit ist in allen Schneidesägen sehr lange. Sie wird in den Betrieben, die ausschließlich auf eine unregelmäßige Wasserkraft als Betriebskraft ange-

wiesen sind, in der wasserreichen Jahreszeit nach Möglichkeit ausgedehnt. Als Normalarbeitszeit können für die meisten Sägen 12—14 Stunden angenommen werden. Die Frankenthaldsägen sind meist Tag und Nacht im Betrieb. Regelmäßige Arbeitspausen werden selten gehalten. Meist werden die Mahlzeiten während der Arbeit eingenommen. In den Frankenthaldsägen ist es vielfach üblich, daß die Frau des Schneidmüllers ihren Mann gegen Mitternacht auf 4—5 Stunden bei der Arbeit ablöst. Diese Nacharbeit der Frauen ist eigentlich gesetzlich unstatthaft. Es „konnte“ aber „bisher“ gegen diese Unsitte behördlicherseits nicht mit Erfolg eingeschritten werden“. Der Verdienst ist gering.

Die Beschaffenheit der Arbeitsräume läßt oft zu wünschen übrig. Die für die Arbeitsmaschinen vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen fehlen oft gänzlich. Trotzdem kommen Unfälle nur selten vor dank der Ungefordrtheit und Ruhe, mit der der Säger seine Arbeit verrichten kann.

Auf diese Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten sind wir so ausführlich eingegangen, weil sie wieder einmal einen Beleg dafür liefern, wie traurig sich die Verhältnisse dort gestalten, wo noch der Kleinbetrieb besteht. Derartige Beobachtungen lassen am besten den arbeiterfeindlichen Charakter der reaktionären Bestrebungen auf künstliche Erhaltung des Mittelstandes erkennen.

„Um den vielen Unfällen in Baugewerbe entgegenzuwirken“, haben in Bayern bekanntlich mehrere Gemeinden Bauaufseher aus dem Arbeiterstande als Hilfsbeamte angestellt. Bis jetzt sind währt. Wenn auch der günstige Einfluß derselben im ganzen 58 solche Beamte tätig. Sie haben sich, das wird in dem zusammenfassenden Gesamtbericht ausdrücklich festgestellt, in der Hauptsache gut benimmt direkt durch eine Verminderung der Unfallhäufigkeit bei Bauten nachweisbar sei, so könne doch aus der großen Zahl von Baubefichtigungen und der dabei erhobenen Beanstandungen auf eine Besserung der Verhältnisse an den Bauten geschlossen werden. Die Vermehrung der Zahl dieser Bauaufseher wäre besonders in mittleren und kleineren Städten zu begrüßen. Auf dem platten Lande allerdings würde die Anstellung solcher Aufseher wegen der ziemlich hohen Kosten noch großen Schwierigkeiten begegnen, obwohl es dort am meisten an einer richtigen Bauaufsicht fehle. Daraus folgt dort aber nur, daß hier das Reich eingreifen und für die notwendige Beaufsichtigung der Bauten durch geeignete Beamte sorgen muß.

Schließlich noch eine zutreffende Bemerkung des Berichterstatters über den Regierungsbezirk Oberbayern zu der Frage, wie die Aufsichtsbeamten am zweckmäßigsten die Betriebe besichtigen. Der Berichterstatter weist darauf hin, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten den oft geäußerten Wunsch der Arbeiter, die Besichtigung der Betriebe im Beisein der Betriebsunternehmer oder Meister zu vermeiden, in den meisten Fällen nicht erfüllen können. Es steht ihnen keine gesetzliche Handhabe zur Verfügung, den Betriebsinhaber oder seine Stellvertreter an der Teilnahme an der Besichtigung fernzuhalten, wenn sie nicht freiwillig auf die Teilnahme verzichten. Das aber geschähe nur in den seltensten Fällen. Selbst wenn der Beamte ungesehen in die Betriebsräume gelange, zeige die Erfahrung, daß er nicht lange allein bleibe; bald schließe sich ein Werkführer oder dgl. an, und es werde der Betriebsleiter oder sein Stellvertreter herbeigeholt. Eine unbeobachtete Befragung der Arbeiter im Betriebe sei im allgemeinen

nicht möglich. Die Arbeiter würden sich in der Regel mit Rücksicht auf die Zeugen der Unterhaltung zurückhaltend äußern. Auf Grund dieser Beobachtungen komme der Beamte schließlich dazu, der Befragung der Arbeiter im Betriebe keine besondere Bedeutung beizumessen und sich mehr an schriftliche oder mündliche Mitteilungen der Arbeiter außerhalb des Betriebes oder der Arbeiterorganisationen zu halten. Demgemäß sollten die Gewerkschaften planmäßig dahin arbeiten, daß die Mitglieder den Gewerbeaufsichtsbeamten entweder mündlich, indem sie die Beamten auf ihrem Bureau aufsuchen, oder schriftlich durch ihre Vertreter Mitteilung über die in den Betrieben herrschenden Mißstände machen.

Hanau a. M.

Gustav Hoch.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Brauereiarbeiter führt nunmehr, gleich den Verbänden der Holzarbeiter und der Transportarbeiter, einen genauen Nachweis der wesentlicheren Tätigkeit der Bezirksleiter. Mit der Anstellung von Bezirksleitern sollte die Agitation unter den indifferenten Berufskollegen besonders gefördert werden. Es stellt sich dabei heraus, daß die Arbeit, die den Bezirksleitern übertragen wird, eine ungemein umfangreiche ist und daß für die Agitation nur ein Teil der Zeit erübrigt werden kann. Durch die statistische Feststellung eines wesentlichen Teiles der Tätigkeit der Bezirksleiter haben die Mitglieder selbst die Möglichkeit, sich ein Urteil über die Inanspruchnahme ihrer Angestellten zu bilden. Die Zahl der Bezirksleiter beträgt zurzeit 13. Ueber ihre Tätigkeit im 1. Quartal unterrichten folgende Zahlen: Sie nahmen teil an 710 Versammlungen, Betriebsbesprechungen usw., Kassenrevisionen wurden 39 ausgeführt. In 65 Fällen wurde Hausagitation betrieben. An Verhandlungen bei Lohnbewegungen ohne Streik nahmen die Bezirksleiter teil in 117 Fällen, desgleichen an 27 Verhandlungen bei Streiks und an 194 Verhandlungen aus Anlaß sonstiger Differenzen. Sie hatten also insgesamt an 338 Verhandlungen teilzunehmen.

In der „Solidarität“, dem Organ der Buchdruckereihilfsarbeiter, veröffentlicht die Genossin Gertrud Lodahl einen Artikel zur Frage einer gewerkschaftlichen Frauenzeitung. Die Genossin Lodahl nimmt sich besonders die etwas eigenartige Begründung vor, die das Vorstandsmitglied des Textilarbeiterverbandes, Genosse Köffel, auf dem Verbandstage der Textilarbeiter für die Herausgabe einer Beilage zur Agitation unter den Arbeiterinnen der Textilindustrie gab. Sie findet es schwer verständlich, daß der Antrag auf Einführung einer Frauenbeilage damit motiviert wurde, daß die Generalkommission angeblich die „Gleichheit“ durch Herausgabe einer gewerkschaftlichen Frauenzeitung „verdrängen“ wolle. Genossin Lodahl meint, die Tatsache, daß von 400 000 Textilarbeiterinnen nur 46 000 organisiert sind, hätte einen viel plausibleren Grund für die Herausgabe einer Beilage zum „Textilarbeiter“ gegeben. Daß die Generalkommission nichts anderes mit der noch sehr visionären Gründung einer gewerkschaftlichen Frauenzeitung als die „Gleichheit“ zu verdrängen, bezwecken sollte, bezeichnet die Genossin als eine nach ihrer Meinung häßliche Verleumdung, der sie keinen Glauben beizumessen vermag. Die große Zahl der noch un-

organisierten Arbeiterinnen in der deutschen Industrie nötigt die Gewerkschaften unbedingt dazu, alle Mittel, die zur Förderung der Agitation unter den Arbeiterinnen dienen können, anzuwenden. Dazu würde auch eine gewerkschaftliche Arbeiterinnenzeitung dienen, die für die Heranziehung der Arbeiterinnen zur gewerkschaftlichen Organisation zu wirken hätte.

Wir halten die Ausführungen der Genossin Lodahl für wichtig genug, um an dieser Stelle auf sie hinzuweisen, enthalten uns indes jeder Meinungsäußerung dazu.

Die Nr. 25 von „Der Proletarier“ des Fabrikarbeiterverbandes, ist als Agitationsnummer in 200 000 Exemplaren erschienen. Der Inhalt ist für die Agitation recht glücklich gewählt.

Der Centralverein der Gutmacher schloß das erste Quartal ab mit einem Mitgliederbestand von 7052 und einem Vermögen der Hauptkasse von 156 069,51 Mk.

Ueber die Lohnbewegungen des Metallarbeiterverbandes im Jahre 1907 veröffentlicht die „Metallarbeiter-Zeitung“ eine Uebersicht, der wir folgendes entnehmen. Nachstehende Bewegungen fanden statt:

Art der Bewegungen	Zahl der						
	Bewegungen	Orte	Betriebe	beschäftigten Arbeiter	Streikenden, Ausgeb. oder Beteiligten	Organisierten im Metallarb. Verband	in anderen Organisationen
Angriffstreiks	166	92	1294	24003	13947	10248	1713
Abwehrstreiks	136	74	147	35422	10625	8656	1232
Aussperrungen	43	39	295	34108	23315	13269	2922
Bewegungen ohne Arbeitszeitminderung:							
Angriff	660	188	4782	173987	113826	71928	9984
Abwehr	63	40	62	24287	8469	5134	823
Zusammen	1068	433	6580	291757	170182	109230	16674

Durch diese Bewegungen wurde erreicht für 81 372 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich 2,9 Stunden pro Woche und für 83 597 Personen eine Erhöhung des Lohnes von durchschnittlich 1,45 Mk. pro Beteiligten und Woche. Tarifverträge wurden abgeschlossen für 30 157 Personen. Für 23 132 Personen wurde eine Regelung der Akkordarbeit erreicht, und für 13 971 Personen konnte die Beseitigung von Mißständen durchgeführt werden. 58 373 Personen erhielten Zuschläge für Ueberstunden und 43 216 solche für Nacht- und Sonntagsarbeit. Außerdem wurden für 64 177 Personen noch sonstige Verbesserungen erzielt.

Soweit die Erfolge, wo Verbesserungen im Arbeitsverhältnis erzielt werden konnten. Aber auch bei den Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen konnten besondere Vorteile und Erfolge erlangen werden. Die abgewehrte Arbeitszeitverlängerung beträgt nach Wochen gerechnet:

2 1/2 Std. für 400 Beteiligte, zusammen	900 Std.
3 " " 1120 " "	3360 "
6 " " 20 " "	120 "
12 " " 96 " "	1152 "

pro Woche für 1636 Beteiligte, zusammen 5532 Std. Das macht für den einzelnen der Beteiligten pro Woche 3,4 Stunden.

Ferner wurden abgewehrt für 3268 Beteiligte zusammen 9817 Mk. Lohn- oder Akkordreduktionen,

auf das Jahr umgerechnet 392 716 Mk. oder für den einzelnen Beteiligten 120 Mk.

Die Abrechnung des Verbandes der Tapezierer für das 1. Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 8492. Das Verbandsvermögen betrug 112 372,69 Mk.

Die Zahlstelle Hamburg des Verbandes der Schmiede hat in einer Versammlung, in der über den letzten Verbandstag berichtet wurde, den Beschluß gefaßt, aus dem Schmiedeverbande auszutreten und den Anschluß an den Deutschen Metallarbeiterverband zu suchen. Zuvor soll eine Abstimmung der Mitglieder der Zahlstelle über diesen Beschluß entscheiden. — Wir möchten dazu kurz und bündig erklären, daß ein derartiges Vorgehen einer Verbandszahlstelle gegen alle gewerkschaftlichen Grundsätze verstößt und dementsprechend entschieden zurückzuweisen ist. Die Generalversammlung des Schmiedeverbandes hat in Dresden den Anschluß an die Einheitsorganisation der deutschen Metallarbeiter, den Deutschen Metallarbeiterverband, in ihrer Majorität abgelehnt. Dem hat sich für die Geschäftsperiode auch die Hamburger Zahlstelle zu fügen. Sie kann nicht den Entscheidungen der Generalversammlung entgegengesetzte Beschlüsse fassen. Unsere Centralverbände sind keine Föderationen von Vereinen, in denen jeder lokale Verein nach seiner eigenen Weisheit tanzt, sondern sie sind Centralorganisationen mit örtlichen Verwaltungen, die den centralen Instanzen untergeordnet sind. Den Hamburger Einigungsfreunden steht zweifelsohne das Recht zu, für den Anschluß des Schmiedeverbandes an den Deutschen Metallarbeiterverband weiter zu wirken und schließlich auf der nächsten Generalversammlung eventuell durchzuführen. Aber den Verband auseinanderzureißen, ist an sich schon verfehlt, in der begonnenen Weise sogar gänzlich unzulässig.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Das Bundescomité des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat jüngst in der „Arbeiterstimme“ eine statistische Uebersicht über den Stand der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1906 veröffentlicht, nach der dem Bunde 30 Verbände angehören, während 6 außerhalb desselben stehen. Die Statistik bildet folgendes Bild:

Es sind kleine Verhältnisse, in denen die schweizerische Gewerkschaftsbewegung sich betätigen muß, die daher auch einer größeren Macht entbehren und eine arge Zersplitterung der Kräfte bedeuten. Selbst der stärkste Verband, der der Metallarbeiter, ist mit seinen 14 510 Mitgliedern eine relativ nur schwache Organisation, und das gleiche gilt natürlich auch von den Holz-, Lebens- und Genussmittelarbeitern, die mit jenem die stärksten Verbände haben. Dazu kommt dann noch die Zersplitterung in zahlreiche kleine Branchenorganisationen, wie bei den Uhrenarbeitern und Textilarbeitern. Wahrscheinlich ist, daß nicht alle Organisationen ihre volle Mitgliederzahl angegeben haben, weil die eine und andere aus Sparsamkeitsrücksichten nicht für alle Mitglieder die Beiträge an den Gewerkschaftsbund leistet. So ist auch die angegebene Zahl der weiblichen Mitglieder keine erschöpfende, ganz abgesehen davon, daß die Uhren- sowie Lebens- und Genussmittelarbeiter eine besondere Angabe hierüber überhaupt nicht gemacht haben.

Verbände	Mitglieder			Sectionen
	überhaupt	männliche	weibliche	
1. Metallarbeiter	14510	14461	39	79
2. Holzarbeiter	7745	7745	—	95
3. Zimmerleute	1515	1515	—	?
4. Glaser	354	354	—	8
5. Bildhauer	90	90	—	5
6. Steinarbeiter	2500	2500	—	50
7. Böhner	190	190	—	10
8. Raminseger	12	12	—	3
9. Lebens- u. Genussmittelarbeiter	3651	3651	—	63
10. Uhrenarbeiter	6416	6461	—	26
11. Emailliers	200	200	—	5
12. Friseursdependants	231	231	—	3
13. Vergolder	285	128	57	7
14. Schalenmacher	2600	2500	100	30
15. Typographen	2666	2666	—	21
16. Lithographen	522	522	—	10
17. Buchbinder	495	494	1	13
18. Hilfsarbeiter i. graphisch. Gewerbe	652	346	306	14
19. Frieseure	260	260	—	10
20. Sattler	261	261	—	7
21. Schuhmacher	1072	959	113	18
22. Arbeiterinnen	625	—	625	12
23. Textilarbeiter	2549	1487	1062	31
24. Dffschw. Textilarbeiter	490	313	177	5
25. Appenzeller Weber	2341	1194	1147	25
26. Beuteltuchweber	1250	1080	170	7
27. Stidereiarbeiter	1160	780	380	10
28. Schlächterverband	150	150	—	2
29. Gemeinde- u. Staatsarb.	1649	1609	40	18
30. Tessinisch. Arbeitslamm.	3139	3120	19	48
Summa	58370	54134	4236	635

Die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz bekundet sich auch darin, daß noch immer verschiedene Verbände dem Gewerkschaftsbunde fernstehen, so die der Maurer und Handlanger, der Schneider mit 1793, der Maler und Gipser mit etwa 4000, der Buchdrucker in der welschen Schweiz mit 810, der Post- und Zollangestellten usw. mit 5040, der Lokomotivführer mit 1400 Mitgliedern.

Die Gesamtzahl der in der Statistik angeführten Mitglieder der Verbände betrug 67 413. Wie wenig aber diese Zahl die Stärke der gesamten schweizerischen Gewerkschaftsbewegung ausdrückt, mag daraus hervorgehen, daß die „Arbeiterstimme“ für den Maurerverband eine Mitgliederzahl überhaupt nicht angibt, den Maler- und Gipserverband in die Statistik gar nicht aufgenommen hat und auch noch andere Verbände nicht, wie z. B. die Arbeiterinnen schweizerischer Transportanstalten. Tatsächlich dürften im Jahre 1906 nicht viel weniger als 90 000 Arbeiter und Arbeiterinnen in der Schweiz gewerkschaftlich organisiert gewesen sein.

Die Rückständigkeit der sozialen Statistik in der Schweiz mit Einschluß der Gewerkschaftsstatistik ist ein wahres Elend, das sich auf allen Gebieten in empfindlicher und hemmender Weise geltend macht. Auf der Höhe steht einzig die Agrarstatistik, die fast den letzten Misthaufen und Erdbäpflstock des letzten Bauern erfasst hat. Für den Mangel der Gewerkschaftsstatistik macht das Bundescomité in Bern die Verbände und diese machen umgekehrt das Bundes-

Die Zimmerleute waren ebenfalls in Zürich zu ihrem Verbandstage versammelt. Der Verband zählte im Jahre 1906 eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 888, 1907 dagegen eine solche von 1500, trotzdem er die Sektion Bern, eine der stärksten Verbandssektionen, die zum Holzarbeiterverband übertrat, verlor. Die Einnahmen in den beiden Berichtsjahren betragen 65 855,63 Frank, die Ausgaben 64 235,24 Frank, das Verbandsvermögen Ende 1907 16 363,29 Frank. In der Berichtsperiode wurden 32 Lohnkämpfe, wovon mehrere große Streiks waren, durchgeführt und dabei schöne Erfolge erzielt. 456 Mitglieder erlangten eine jährliche Arbeitszeitverkürzung von 139 880 Stunden und 2011 (1013 in 1906 und 998 in 1907) eine jährliche Lohnerhöhung von 222 860 Frank. Die Streikkosten beliefen sich auf 44 311,39 Frank, so daß die errungene Lohnerhöhung in einem einzigen Jahre den fünffachen Betrag ausmacht. Aus den Verhandlungen führen wir an die Beschlüsse, daß an der Berufsorganisation festzuhalten, der Verband auszubauen und alle gegenteiligen Bestrebungen zu bekämpfen seien. Die Taktik bei den Lohnkämpfen soll sich nach den Machtverhältnissen im eigenen Verbandsrichtern. Generalstreik, direkte Aktion, Sabot und Antimilitarismus wurden abgelehnt. Bemerkenswert ist der Austritt aus dem Gewerkschaftsbund, der wohl mit dem Austritt der Sektion Bern aus dem Zimmererverband in Zusammenhang stehen dürfte. Ferner ist erwähnenswert der Beschluß betreffend die Errichtung eines eigenen Arbeitsnachweises. In Zukunft werden auch Holz- und Bauarbeiter in den Verband aufgenommen. Umzugsunterstützung wird nur noch in dringenden Fällen gewährt. Gemahregelte erhalten auf die Dauer von 3 Wochen den vollen Tagelohn. Die Streikunterstützung wurde auf 2 Frank in der ersten, 2,25 Frank in der zweiten und 2,50 Frank in der dritten Klasse erhöht, wozu verheiratete Mitglieder mit Kindern außerdem noch 30 Centime für jedes derselben täglich erhalten.

In Olten hielten die Sattler und Schuhmacher zusammen einen Lederarbeiterkongress ab zum Zwecke der Verschmelzung der beiden Verbände zu einem Industrieverband, den Schweizerischen Lederarbeiterverband. Dem Kongress wohnte der internationale Schuhmachersekretär, Genosse Simon in Nürnberg, als Gast bei. Beide Verbände zusammen umfassen demnach 33 Sektionen mit 1711 Mitgliedern und 10 759 Frank Vermögen, einschließlich desjenigen der Sattlerkrankenkasse. Einstimmig beschloß der Kongress die Gründung des Lederarbeiterverbandes, und soll das bestehende „Schweizerische Schuhmachersachblatt“ den Titel „Schweizerische Lederarbeiterzeitg.“ erhalten. Was die inneren Verbandseinrichtungen betrifft, so akzeptierte der Kongress mit verschiedenen Abänderungen in den Details diejenigen des Schuhmacherverbandes mit drei Beitragsklassen (20, 35 und 50 Centime pro Woche) und Streit-, Gemahregelten-, Reise-, Kranken-, Notfall-, Umzugsunterstützung, Sterbegeld, Rechtsschutz, unentgeltlicher Lieferung des Verbandsorgans usw. Grundsätzlich wurde auch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen; die Verwirklichung soll in zwei Jahren erfolgen. Zentralvorstand und Ausschuss sollen gemeinschaftlich von Vertretern der im Verbandszusammengeschafte verschiedenen Berufsarten zusammengesetzt sein. Als Vorort wurde Winterthur bestimmt, wo gegenwärtig der Schuhmacherverband seinen Sitz hat. In den beiden Verbänden hat bis

Ende Mai die Urabstimmung über die Kongressbeschlüsse zu entscheiden.

Die Lithographen kamen in Bebej zusammen zu ihrem Verbandstag. Die Delegiertenversammlung beschloß die Anstellung eines ständigen und vollbesoldeten Sekretärs, die Unterstützung der schweizerischen sozialdemokratischen Partei mit einem Jahresbeitrag von 200 Frank, Ankauf von weiteren 30 Obligationen des schweizerischen Konsumvereinsverbandes à 1000 Frank zu 4½ Proz. zu den bisherigen 10 000 Frank, die Festsetzung des Sterbegeldes auf 200 Frank bei ein- bis zweijähriger Mitgliedschaft, auf 250 Frank bei zwei- bis zehn- und auf 300 Frank bei mehr als zehnjähriger Mitgliedschaft. Wenn die Frau stirbt, erhält das Mitglied 50 Frank. Die Maßregelungsunterstützung wurde von 3 auf 4 Frank täglich für Ledige und von 4 auf 5 Frank für Verheiratete (nebst 30 Centime täglich für jedes Kind) erhöht. Grundsätzlich wurde die Einführung der Umzugsunterstützung beschlossen, ferner die Anstrengung eines graphischen Industrieverbandes. Ablehnung erfuhr der Antrag auf Eintragung des Bundes in das Handelsregister.

Die Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten hatte ihre Delegiertenversammlung nach Luzern einberufen, die von 185 Delegierten und 51 Sektionen besucht war. Die Union zählt 9000 Mitglieder. Beschlossen wurde die Herausgabe eines eigenen Organs unter dem Titel „Flügelrad“, das vom 1. Oktober ab alle 14 Tage erscheinen soll. Bis dahin soll der „Wertstättenarbeiter“, das Organ der Arbeiter in den Eisenbahnwerkstätten, die ebenfalls der Union angehören, sein Erscheinen einstellen. Der Sekretär des Zugspersonalvereins, Genosse Brandt, soll zugleich das Sekretariat der Union besorgen. Mit dem Zugspersonalverein und dem Verband des Personals schweizerischer Transportanstalten soll unter voller Wahrung der eigenen Selbständigkeit ein Kartellverhältnis eingegangen werden.

Der schweizerische Arbeiterinnenverband, der gegenwärtig 16 Sektionen mit 815 Mitgliedern zählt, hielt seine Delegiertenversammlung in Biel ab. Der Verband hatte im letzten Jahre 964,45 Frank Einnahmen und 541,80 Frank Ausgaben. Der Vermögensbestand beträgt 712,65 Frank. Aus dem Jahresberichte des Zentralvorstandes ist u. a. zu entnehmen, daß an die Bundesbehörden eine Eingabe gerichtet wurde, betreffend weitgehende Berücksichtigung der Arbeiterinneninteressen bei der Schaffung der Krankenversicherung; ferner richtete er eine Eingabe an die Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei in Biel, daß sie auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages das Frauenstimmrecht setzen möchte. Die Sektionen berichten, daß sie in zahlreichen Versammlungen Vorträge über die verschiedensten Thematika veranstalteten, so über die Ehe, Tuberkulose, Kinderfürsorge, Frauenstimmrecht, über die 8. internationale sozialdemokratische Frauenkonferenz in Stuttgart, Heimarbeit, Wöchnerinnenversicherung, Arbeiterinnenschutzgesetzgebung, die Hauspflege, über die Anstellung eines Stadt- und Schularztes, über die Frauen und das neue Zivilrecht usw. In Bern wurde eine Sonntagsschule für die Kinder der organisierten Arbeiter gegründet. Daneben fand auch die heitere Seite des Lebens durch Ausflüge, Abendunterhaltungen, Christbaumfeiern usw. angemessene Pflege. Die Delegiertenversammlung gab dem Zentralvorstand den Auftrag, durch tüchtige Referentinnen alljährlich zwei bis drei Agitations-

comité dafür verantwortlich. In Wirklichkeit dürften beide gleichermaßen schuldig sein. Sei dem aber wie immer, eine Ehre ist die Rückständigkeit der Gewerkschaftsstatistik für die schweizerische Arbeiterschaft auf keinen Fall.

Die Angaben über die Einnahmen sind so unvollständig, daß wir sie ganz unerwähnt lassen können. Gaben doch z. B. 9 von den 30 Verbänden über ihre Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen gar nichts mitgeteilt. Die Angaben über die Ausgaben sind zum Teil offensichtlich falsch. So glaubt sicherlich der stärkste Mann nicht, daß der Hafnerverband mit 190 Mitgliedern eine Jahresausgabe von 323 600 Frank hatte.

Die Einnahmen des Gewerkschaftsbundes betragen in den beiden Jahren 1906/07 44 969,34 Frank, die Ausgaben 39 794,44 Frank, der Vermögensbestand 28 307,22 Frank.

Am Osterfesttag fand in Biel der Gewerkschaftskongreß statt, zu dem 137 Delegierte von 17 Verbänden erschienen waren. Er wurde im schönen historischen Ratsaal der Stadt Biel abgehalten und vom Genossen Näher namens der Arbeiterunion und der städtischen Behörden begrüßt. Zunächst wurde der Punkt „Einigungsämter und Schiedsgerichte“ behandelt, zu dem zwar verschiedene Anträge vorlagen, aber kein Referent bestimmt worden war. Es begann also sofort die allgemeine Diskussion, und wurde schließlich folgende Resolution angenommen:

„Der Gewerkschaftskongreß sieht als erste Vorbedingung an zur Vermeidung von Arbeitseinstellungen die ungehemmte Entwicklung der Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter und deren Anerkennung durch die Unternehmerorganisationen respektive Unternehmer als gleichberechtigte Kontrahenten bei Aufstellung des Arbeitsvertrages.

Er ist der Ansicht, daß in Verfolgung dieser Aufgabe das Bestreben der Gewerkschaften darauf gerichtet sein soll, kollektive Tarifverträge zu schaffen, vereinbart zwischen den Berufsverbänden der Unternehmer und Arbeiter.

Als weiteren Ausbau der Tarifverträge sieht er paritätische Einigungsämter, vereinbart zwischen den beiden vertragsschließenden Parteien, an.

Er verwirft die von Sulzer-Ziegler und Konsorten empfohlenen Arbeitskommissionen, weil er in denselben einen Hemmschuh der Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter sieht.

Er fordert von den Behörden die größtmögliche Garantie für Beobachtung des durch die Bundesversammlung gewährleisteten Vereins- und Versammlungsrechts.

Er betrachtet als weiteres wirksames Mittel zur besseren Ordnung und teilweisen Einschränkung der Arbeitseinstellungen die Ausdehnung des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung, aber er protestiert mit Entschiedenheit gegen alle Gesetzesmaßregeln wie Streitzesetze usw. in Verbindung mit staatlichen Schiedsinstanzen, wodurch die Arbeiter zu Bürgern zweiter Klasse degradiert werden sollen.“

Biel zu reden gab sodann die „Stellungnahme zu den dem Gewerkschaftsbund nicht angehörenden Verbänden“. Beschlossen wurde, dem Bundescomité den Auftrag zu geben, die Vorstände der außenstehenden Verbände um die Bekanntgabe ihrer Gründe für das Fernbleiben einzuladen, und sodann eine Konferenz aller Verbandsvorstände, einschließlich der fernstehenden, einzuberufen und den Anschluß derselben an den Gewerkschaftsbund herbeizuführen.

Eine unerwartet lange Debatte rief der Antrag der Metallarbeiter in Winterthur hervor, dem Ausbau des gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Demgegenüber wurde darauf hingewiesen, daß diese Frage schon behandelt wurde, solange die Gewerkschaftsbewegung besteht, daß aber mit Ausnahme der Glaser und Buchdrucker in keinem Gewerbe der gewerkschaftliche Arbeitsnachweis größere Bedeutung erlangt hat. Die notwendige Voraussetzung wäre das Umschauverbot, das heute noch im allgemeinen undurchführbar wäre. Es sollte daher den kommunalen Arbeitsnachweisen erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden. In der Abstimmung wurde der Antrag der Metallarbeiter angenommen.

Die Besprechung der Tätigkeit des Bundescomités löste wiederum wie früher schon viel Unzufriedenheit aus. Man vermißt die großzügige Gewerkschaftspolitik, die initiative Führung und tatkräftige Förderung der allgemeinen Gewerkschaftsinteressen. Der Gewerkschaftsbund soll also wieder einmal reorganisiert werden. Nach einem bezüglichen Beschluß hat das Bundescomité an die Verbandsvorstände Fragebogen zu senden, um ihre Wünsche und Vorschläge zu erfahren, und dann soll in einem halben Jahre ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß stattfinden, um sich damit zu beschäftigen. Verschiedene Geschäfte wurden auf den außerordentlichen Gewerkschaftskongreß verschoben und hierauf der Kongreß geschlossen.

An den Ostertagen hielten auch Verbände ihre Delegiertenversammlungen ab. So tagten die Holzarbeiter in Biel. Der Verband zählte Ende 1907 102 Sektionen und 8000 Mitglieder, gegen 5800 Ende 1906, ist also erheblich verstärkt worden. Die Einnahmen betragen 151 836,61 Frank, die Ausgaben 133 768,59 Frank, so daß sich ein Ueberschuß der ersteren um 18 033,02 Frank ergab. Für Streiks und Aussperrungen wurden 67 510,35 Frank ausgegeben. Lohnkämpfe fanden an 76 Orten statt, außerdem erreichten die Korbmacher eine Tarifgemeinschaft für die ganze Schweiz. Der Verband hat auch einen zentralisierten Arbeitsnachweis, der im Jahre 1907 221 Arbeitsuchende, 197 offene Stellen und 95 Vermittelungen zu verzeichnen hatte. Von den Beschlüssen der Delegiertenversammlung seien erwähnt die Erhöhung der Reiseunterstützung von 2 auf 4 Centimes pro Kilometer, der Umzugsunterstützung von 45 auf 50 Frank im Maximum, die gemeinschaftliche Herausgabe eines Gewerkschaftsblattes in französischer Sprache mit den Verbänden der Metall- sowie Lebens- und Genussmittelarbeiter, um die „Holzarbeiter-Zeitung“, die jetzt in deutscher und französischer Sprache zugleich erscheint, nur in deutscher Sprache herausgeben zu können. Schließlich ist auch der Verbandsvorort von Basel nach Zürich verlegt worden.

Der Glaserverband tagte in Winterthur. Er zählt in 7 Sektionen 405 Mitglieder und hat ein Vermögen von 1627 Frank. Einstimmig wurde die Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverband beschlossen, jedoch unterliegt der Beschluß noch der Urabstimmung.

Die Bildhauer haben auf ihrem in Zürich abgehaltenen Verbandstag unter Vorbehalt der Urabstimmung die Auflösung des Verbandes beschlossen, und sollen sich die Mitglieder je nach ihrer Berufsart dem Verbande der Holzarbeiter, der Maler und Gipser oder dem Steinarbeiterverbände anschließen.

Den gedruckten Bericht des Verbandsauschusses ergänzt Hinge-Berlin.

In der Diskussion über den Geschäftsbericht des Vorstandes und Ausschusses werden auch die Grenzstreitigkeiten erörtert. Hierzu wird folgende Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung protestiert mit Entschiedenheit dagegen, daß der Centralverein der Bureauangestellten Deutschlands, der bisher nur Angestellte der Rechtsanwälte, Notare, Krankenkassen und Berufsgenossenschaften organisiert hat, jetzt den Versuch macht, die Versicherungsangestellten zu organisieren, für die nur unsere Organisation zuständig ist. Sie erwartet, daß dieser unliebsame Zustand beseitigt wird und beauftragt den Vorstand, baldigst die dazu notwendigen Schritte einzuleiten.“

Dem Verbandsvorstand wurde Decharge erteilt; die in der letzten Geschäftsperiode vorgenommenen Anstellungen von Beamten fanden zu bekanntgegebenen Bedingungen einstimmig Genehmigung.

Den Bericht über die Tarifverhandlungen mit dem Centralverband deutscher Konsumvereine erstattet Schulze-Hamburg; er schlägt folgende Resolution vor:

„Die sechste Generalversammlung erblickt in dem gegen unsere Tarifforderungen gerichteten Beschluß des Düsseldorf Genossenschaftstages das Bestreben, für die Mehrzahl der kaufmännischen Genossenschaftsangestellten eine weitere Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen hintanzuhalten. Die dort vertretenen Grundzüge sind durchaus ungenügend, den Wunsch der Genossenschaften auf Schaffung eines Reichstarifses für die kaufmännischen Angestellten zu fördern. Die Generalversammlung hält vielmehr, solange solche Grundzüge aufrechterhalten werden, weitere Verhandlungen nach dieser Richtung hin für zwecklos und billigt die vom Verbandsvorstande dem Centralverband deutscher Konsumvereine gegenüber abgegebenen Erklärungen. Die auf dem Düsseldorf Genossenschaftstage gepflogenen Verhandlungen beweisen aber auch weiter, daß der bisher vom Centralverband der Handlungsgehilfen eingenommene Standpunkt, wonach es zur Erreichung eines Reichstarifses noch an der nötigen Einheitslichkeit der zu regelnden Lohn- und Arbeitsbedingungen der kaufmännischen Genossenschaftsangestellten fehlt, richtig ist. Diese Einheitslichkeit zu schaffen, ist Aufgabe unseres Verbandes. Deshalb wird der Verbandsvorstand beauftragt, im Einvernehmen mit den Angestellten der in Betracht kommenden Genossenschaften den Abschluß örtlicher Tarifverträge mit den einzelnen Genossenschaften zu erstreben, wobei die Stuttgarter Vereinbarung zur Durchführung zu bringen ist.“

Die Diskussion bewegt sich fast einstimmig im Sinne der Resolution; sie findet Annahme.

Ueber Punkt 3: Unsere Presse, berichtet der Redakteur des Verbandsorgans, P. Lange. Er verweist auf die Ausgestaltung, die das Handlungsgehilfenblatt in der verfloffenen Geschäftsperiode erfahren hat und schildert, wie das Verbandsorgan den bürgerlichen Fachorganen überlegen sei. Keine andere kaufmännische Zeitung bringe so viel Material über die Handlungsgehilfenbewegung, und aus keinem anderen Fachblatt könne man sich so gut über die Lage der Handlungsgehilfen informieren, wie aus dem Handlungsgehilfenblatt. Diese Ueberlegenheit des Verbandsorgans ergebe sich aus dem Charakter des Verbandes. Die bürgerlichen kaufmännischen Vereine betrachten ihre Zeitschriften entweder als Literaturerwerbungsquelle oder als Vereinsmitteilungen, wogegen das Handlungsgehilfenblatt eben ein Kampforgan für die wirtschaftlichen Interessen der Handlungsgehilfen ist. Der Redner berichtet weiter über seine sonstige Tätigkeit und ersucht die Delegierten, dafür zu wirken, daß die Berichterstattung aus den einzelnen Orten noch ausgebaut werde und stets mit größter Pünktlichkeit erfolge. — Die gegenwärtige Auflage des Handlungsgehilfenblattes ist 10 800.

In der Diskussion werden verschiedene Anregungen über den Inhalt des Blattes gegeben, im allgemeinen ist man mit der Haltung des Verbandsorgans einverstanden.

Am zweiten Verhandlungstag faßte die Generalversammlung zunächst folgende Resolution:

„Die Generalversammlung protestiert ganz entschieden gegen den Inhalt des vertraulichen Rundschreibens des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller, nach dem Handlungsgehilfen und Techniker, die gewissen Berufsverbänden angehörend, entlassen bezw. nicht eingestellt werden sollen. Diese scharfmacherischen Maßnahmen werden von der Generalversammlung auf das entschiedenste verurteilt. Von den Angestellten aber erwartet die Versammlung, daß sie sich eine derartige Vergewaltigung nicht gefallen lassen und den Centralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinen Deutschlands in seinem Kampfe gegen diese Willkür unterstützen werden. Die Versammlung fordert die kaufmännischen Angestellten auf, den Verbänden, die auch nach diesem Angriffe noch auf dem Standpunkte der Harmonie der Interessen zwischen Prinzipal und Angestellten stehen bleiben, den Rücken zu kehren und sich der modernen Gewerkschaft der Handlungsgehilfen, dem Centralverband, anzuschließen.“

Sodann erstattete der Redakteur Lange ein Referat über Handlungsgehilfenbewegung und Sozialpolitik, wozu ein Programm beschlossen wurde, das nach Schilderung der wirtschaftlichen Entwicklung, die auch im Handlungsgewerbe dahingehet, die kleineren Geschäfte zu verdrängen und damit für die Masse der Angestellten die Möglichkeit zu vernichten, sich selbstständig zu machen, folgende Forderungen aufstellt:

„Der Centralverband empfiehlt den kaufmännischen Angestellten zur Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage die gewerkschaftliche Organisation und für die nächste Zeit hauptsächlich das Eintreten für folgende Forderungen:

Erringung höherer Gehälter; Fortbezug des Gehalts bei unverschuldetem Unglück und bei militärischen Dienstleistungen bis zur Dauer von sechs Wochen; Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf acht Stunden; reichsgesetzliche Einführung des Achtuhr-Ladenschlusses, Siebenuhr-Kontorokluß; vierstündige Sonntagsruhe von 36 Stunden; jährlich 14 Tage Ferien unter Fortbezug des Gehalts; Instandhaltung der Arbeitsräume, wie es die Gesundheit der Angestellten erheischt; Beseitigung der freien Station, des Kost- und Logiszwanges des Gehilfen beim Prinzipal; gleichen Lohn für gleiche Arbeitsleistung, ohne Rücksicht auf das Geschlecht der Angestellten; Schutz des weiblichen Personals; Beseitigung der Lehrlingsausbeutung, insbesondere durch Bezahlung auch der jugendlichen Arbeitskräfte; reichsgesetzlichen Fortbildungsschulunterricht an täglich mindestens zwei Vormittagsstunden für alle Angestellten unter 18 Jahren; Beseitigung und gesetzliches Verbot der Konkurrenzklause; strafrechtliche Verfolgung jener Prinzipale, die unter sich zum Schaden ihrer oder fremder Angestellten heimliche Konkurrenzklause abschließen; läckenlose Ausdehnung der Kaufmannsgerichtsbarkeit auf alle Gemeinden des Reiches; Beseitigung der Berufung an die Landgerichte; Zulassung der Revision bei Streitigkeiten im Wertgegenstande über 500 Mk.; Verleibung des Wahlrechts an die Gehilfen beiderlei Geschlechts im Alter von 21 Jahren, Festsetzung des Wählbarkeitsalters für beide Geschlechter auf 25 Jahre; Schaffung eines Reichsarbeitsamts sowie Errichtung von Bezirksarbeitsämtern und Arbeiterkammern, von denen sich die letzteren nach den verschiedenen Erwerbszweigen in Sektionen teilen und nur aus Angestellten zusammensetzen sollen; Schaffung einer Handelsinspektion nach Art der Gewerbeinspektion und im Anschluß an diese unter Hinzuziehung von Gehilfen; staatliche Versicherung gegen Krankheit und Unfall, sowie ausreichende Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung für alle kaufmännischen Angestellten.

Damit diese Forderungen mit allem Nachdruck vertreten werden können, ist es nötig, daß die Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechtes fallen und daß die kaufmännischen Angestellten sich einheitslicher als bisher — ohne Unterschied der Konfession, der Geschäftsstellung und des Geschlechts — vereinigten im Centralverband, der Handlungsgehilfen und -gehilfinen Deutschlands.“

touren an den Sektionsorten ausführen zu lassen, deren Kosten zur Hälfte die Zentralkasse, zur anderen die Sektionskassen tragen sollen. Als Sitz des Zentralvorstandes wurde wiederum Winterthur bestimmt.

Der Schweizerische Jungburschen-Verein hielt seine Delegiertenversammlung in Winterthur ab, die von 30 Delegierten aus 7 Sektionen mit zirka 300 Mitgliedern besucht war. Beschlossen wurde die Errichtung einer eigenen Genossenschaftsdruckerei und die Festsetzung des Monatsbeitrages von 20 Centime pro Mitglied an die Zentralkasse. Ueber das Arbeitsprogramm des Vereins wurde ein Vortrag gehalten und schließlich einstimmig folgende Resolution angenommen: „In Erwägung, daß die christlichen, katholischen und evangelischen Jünglingsvereine dem Kapitalismus Scherzendienste leisten, beschließt die heutige Delegiertenversammlung der Schweizerischen Jungburschenvereine, denselben den Kampf zu erklären.“

Sämtliche Organisationen, über die vorstehend berichtet wird, haben im Jahre 1907 weitere Entwicklung und Erstarkung erfahren, und es gilt nun, sie im Gewerkschaftsbund fest zusammenzufassen und zusammenzuhalten. 100 000 Mitglieder könnte heute der Gewerkschaftsbund haben, wenn ihm alle Verbände angehören würden. Dahin zu gelangen, sollte das Ziel der nächsten Zukunft sein. D. 3.

Kongresse.

Sechste Generalversammlung des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands.

München, den 8. Juni 1908.

Die Generalversammlung findet im alten Haderbräu statt. Anwesend sind 32 Delegierte, 4 Mitglieder des Vorstandes und 2 Mitglieder des Verbandsausschusses, sowie der Redakteur des Verbandsorgans.

Namens des Vorstandes erstattet Josephsohn den Geschäftsbericht für die Jahre 1906 und 1907. Der Verband zählte zu Beginn des Jahres 1906 5905 Mitglieder, Anfang 1907 waren es 6692 und Ende 1907 8194 Mitglieder, und zwar 3631 männliche und 4563 weibliche. Der gedruckte Geschäftsbericht sagt hinsichtlich der Ausgetretenen und Ausgeschlossenen: „Zweifelloß würde manches Mitglied nicht verloren gehen, wenn im allgemeinen der Beitragszahlung ein größerer Wert beigelegt würde, als das vielfach in Mitgliedertreisen immer noch der Fall ist. Gar zu viele meinen gute Verbandsmitglieder zu sein, betrachten aber die Entrichtung der Beiträge als eine nebensächliche Formalität, derer nur gelegentlich gedacht wird. Es ist in dieser Beziehung der zähen Aufklärungsarbeit der Verbandsleitung gelungen, eine erhebliche Besserung herbeizuführen. Besonders die Verbandsfunktionäre geben sich mehr und mehr Mühe, die Mitglieder zu einer regelmäßigen Beitragszahlung zu erziehen, wie das unbedingt notwendig ist, wenn unsere Agitation dauernde Erfolge haben soll. Hierin muß es aber immer noch besser werden; es darf keine Gelegenheit verstreichen, wo den Mitgliedern die Möglichkeit zur Entrichtung der Beiträge geboten werden kann, ohne daß es geschieht. Dann wird manches Mitglied gehalten werden, das sonst verloren ginge.“

An Lohnbewegungen usw. verzeichnet der Geschäftsbericht neben einigen Bewegungen, die sich nur auf einzelne Geschäfte erstrecken, die Buchhandlungsgehilfenbewegung in Leipzig Ende 1907. Außerdem wird über die Tarifverhandlungen mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine, sowie über Tarifabschlüsse mit verschiedenen Genossenschaften berichtet.

An sozialpolitischen Angelegenheiten beschäftigten den Verband in der abgelaufenen Geschäftsperiode besonders: § 63 des Handelsgesetzbuches (Gehalt bei unverschuldetem Unglück), §§ 74 und 75 des Handelsgesetzbuches (Konkurrenzklause); ferner die Sonntagsruhe (hierüber gab der Verband eine Broschüre heraus), die Handelsinspektion und der Achtuhrladenschluß; ebenso auch die staatliche Versicherung.

Ueber die Kaufmannsgerichte wird berichtet: „Wo wir in den Kaufmannsgerichten Beisitzer haben, versuchen wir, die Gerichte als Instrument für den Ausbau der Schutzgesetzgebung für die Handlungsgehilfen zu benutzen. Von Erfolgen kann man allerdings bisher noch wenig berichten. Zum Teil sind die Ortsstatuten so ungünstig gefaßt, daß es schwer oder fast unmöglich ist, eine Verhandlung über Anträge herbeizuführen. Wo das geschehen ist, haben vielfach bürgerliche Gehilfenbeisitzer Anträge, die zugunsten der Gehilfen gestellt waren, niedergestimmt oder sie durch Stimmenthaltung zu Fall gebracht. Andererseits haben sich oft Prinzipals- und Gehilfenbeisitzer bei den Abstimmungen in gleicher Zahl gegenübergestellt, wo dann meistens die Anträge der Gehilfen durch die ausschlaggebende Stimme des juristischen Vorsitzenden verworfen wurden. Das darf uns nicht abhalten, weiterhin mit Anträgen bei den Kaufmannsgerichten vorzugehen. Mit der Zeit wird das sozialpolitische Gewissen der Mitglieder der Kaufmannsgerichte verschärft werden; insbesondere werden die Gehilfen ihre Beisitzer, die sich des Verrats von Gehilfeninteressen schuldig machen, ausmerzen lernen und dafür wirkliche Gehilfenbeisitzer wählen.“

Nach dem Stande vom 1. April 1908 hatte der Verband Beisitzer bei den Kaufmannsgerichten in: Barmen 1, Berlin 24, Borchagen-Rummelsburg 1, Braunschweig 1, Bremen 1, Breslau 2, Charlottenburg 1, Chemnitz 2, Dresden 6, Düsseldorf 2, Elberfeld 3, Forst 1, Frankfurt a. M. 1, Halle 2, Hamburg 3, Jena 1, Kiel 2, Köln 2, Königsberg i. Pr. 2, Leipzig 3, Magdeburg 1, Mannheim 2, Mülheim am Rhein 1, München 5, Nixdorf 1, Schöneberg 1, Stettin 3, Straßburg i. E. 8, Stuttgart 6, Weizensee 1. (Hierzu ist in letzter Zeit noch je ein Beisitzer in Bremerhaven und Gera gekommen, so daß die Gesamtzahl 92 beträgt.) Anlässlich der vorjährigen Kaufmannsgerichtswahlen gab der Verbandsvorstand die Broschüren: Deutschnational und Zentralverband?, sowie: Die Ortsstatuten für die Kaufmanns- und Gewerbegerichte heraus.

Der Kassenabschluß bilanzierte im Jahre 1906 mit 66 001,08 Mk. und im Jahre 1907 mit 84 840,76 Mk. Der Bericht weist für Ende 1907 ein Verbandsvermögen von 14 006,24 Mk. aus. Für Agitation wurden verausgabt pro Kopf der Mitglieder im Jahre 1906: 2,05 Mk. und 1907: 2,71 Mk. An Stellenlosenunterstützung sind in den beiden Jahren 6982,15 Mk. verausgabt worden, für Rechtsschutz 434,44 Mk., für Projektkosten 1059,03 Mk., für das Verbandsorgan 17 361,75 Mk.

Nach dem Bericht der Kassenrevisoren haben die Prüfungen der Kasse keinerlei Beanstandungen ergeben.

Erfolg. Auf Drängen einiger Zahlstellen wurden sie erneut in dem Organ „Die Ameise“ veröffentlicht und zum Uebertritt aufgefordert. Auch der diesmalige Erfolg war gering, es sind nur wenige Mitglieder übergetreten.

Die internationalen Beziehungen sind durch den Kongreß in Limoges 1906 gefestigt worden. Auf diesem Kongreß wurde eine internationale Föderation der keramischen Arbeiter geschaffen. Dazu gehören die Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen, Fayence-, Steingutarbeiter und -arbeiterinnen und Fliesenmacher. Der Sitz ist Charlottenburg.

Grenzstreitigkeiten hatte der Verband mit den Metallarbeitern; diese sind erledigt. Weitere Differenzen schweben noch mit dem Transportarbeiter- und dem Fabrikarbeiterverband. Diese sollen nach dem Gewerkschaftskongreß behandelt werden, weil die Grenzstreitigkeiten auf der Tagesordnung des Kongresses stehen und das Resultat abgewartet werden soll.

Im allgemeinen klagt der Vorstand, daß die Unterstützungssätze gegenüber den Beiträgen zu hohe seien, darin müsse Wandel geschaffen werden.

Einen breiten Raum in der Diskussion über den Vorstandsbericht nahmen die Differenzen zwischen dem Vorstand und der Gauleitung von Thüringen ein. Dieser Gauleiter ist auf der letzten Generalversammlung probeweise angestellt worden. Es stellte sich heraus, daß das Verhältnis und System einer Aenderung unterworfen werden muß.

Ueber die Taktik bei Streiks und Lohnbewegungen wurde in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Die Diskussion war zum Teil ziemlich angeregt. Das Ergebnis ist in folgender Resolution niedergelegt:

„Es erweist sich als ein vergebliches Bemühen, für alle Berufe, Betriebe und Orte unserer Industrie, wie für jede Zeit eine allgemein geltende, dem Vorstand wie den Mitgliedern vorzuschreibende Taktik zu suchen. Die Taktik kann und muß für jeden Fall eine andere sein, je nach der Stärke der Organisation am Ort und im ganzen Verbandsgebiet, der örtlichen und allgemeinen Konjunktur, der vorhandenen wie der angeforderten oder voraussetzlichen Streiks und Ausprägungen im ganzen Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit, das ist des Verbandsvermögens, und der persönlichen Leistungsfähigkeit und Opferwilligkeit der Mitglieder. — Alles das kann von den Kollegen in einem Betriebe oder Orte niemals genau erkannt, sondern nur von der Verbandsleitung übersehen werden. Es kann daher für die Mitglieder als Richtschnur nur das Streitreglement gelten, dessen genaueste Beachtung im Interesse der Mitglieder liegt und dessen gewissenhafte Befolgung zu fordern der Vorstand durch die Generalversammlung verpflichtet wird. Vor allem darf eine Arbeitsniederlegung niemals ohne den Willen des Vorstandes stattfinden.“

Die Verschmelzungsfrage mit den Verbänden der Glasarbeiter und Töpfer wurde mit einem Antrag des Vorstandes verbunden, nach welchem die getrennten Beitragssätze zusammengelegt und das Unterstützungsweesen vereinfacht und erniedrigt werden sollte. Der Vorstand erklärte, daß aus der längst verfloßenen Girsch-Dunderschen Zeit die hohen Unterstützungssätze mit verhältnismäßig niedrigen Beitragssätzen herübergenommen worden seien und dadurch die eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben leiden. Die Vorsitzenden der drei Verbände sind einige Male zusammengetreten und haben eine Grundlage zu den Verhandlungen geschaffen, deren Teilresultat eben der Abänderungsantrag des Vorstandes ist. Die Verschmelzung wurde von den Delegierten lebhaft befürwortet, der Vorstandsantrag jedoch von den meisten Delegierten heftig bekämpft,

weil derselbe eine vollständige Neuerung darstelle und die Mitglieder keine Gelegenheit gehabt hätten, Stellung dazu zu nehmen. Das wäre eine Gefahr für den Verband und die Mehrheit der Redner wollte die Verantwortung nicht übernehmen. Nach längerer Debatte wurde eine Kommission von 13 Mitgliedern gewählt, welche die vorliegenden Abänderungsanträge beraten sollte. Nach der Berichterstattung — die Kommission zog sich nochmals zurück — wurden folgende Vorschläge angenommen: Bei einem wöchentlichen Verdienst von 8, 12, 18 und über 18 Mk. werden wöchentlich 15, 30, 45 und 60 Pf. Beitrag bezahlt. Dafür gibt es 6, 9, 13 und 16 Mk. Streifunterstützung, außerdem für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk. extra. Arbeitslosenunterstützung wird wöchentlich 4, 7, 11 und 14 Mk. gezahlt. Die Krankenunterstützung wird besonders gefördert und werden bei einem Beitrag von wöchentlich 10, 20, 30 und 40 Pf.: 250, 5, 750 und 10 Mk. Unterstützung gezahlt. Die Dauer der Unterstützungen bleibt wie bisher. Die angenommenen Sätze bedeuten eine Verbesserung, hauptsächlich deswegen, weil es den Mitgliedern nicht mehr freisteht, nach ihrer Wahl einen Beitrag zu zahlen, sondern sie müssen nach Verdienst zahlen. Außerdem sind statt 6 nur 4 Klassen geschaffen worden. Die Wahl der Klasse bei der Krankenunterstützung ist gestattet, leider ist es bei dem bisherigen Stempelsystem geblieben, das Beitragsmarkensystem ist abgelehnt worden.

In der Verschmelzungsangelegenheit wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Generalversammlung steht der Verschmelzung mit den Verbänden der Glasarbeiter und der Töpfer durchaus sympathisch gegenüber, sie ist aber überzeugt, daß diese Frage in Mitgliederkreisen noch nicht genügend diskutiert ist, um sie für spruchreif zu halten. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, die Mitglieder für diese Frage mehr als bisher zu interessieren und gemeinsam mit den Vorständen des Glasarbeiter- und des Töpferverbandes die Grundlage für eine Verständigung zu suchen.“

Bei dem Punkt: „Der diesjährige deutsche Gewerkschaftskongreß“ war der Referent der Meinung, die Generalkommission hätte schon vor der Beratung des Reichsvereinsgesetzes im Reichstage eine Protestbewegung einleiten sollen. Anlässlich der Veröffentlichung des Arbeitskammer-Gesetzes wäre auch eine energische Agitation am Platze gewesen.

Der Generalkommissionsvertreter konnte auf Grund des Beschlusses der letzten Vorstandskonferenz und durch die Kennzeichnung der Eile, mit der die Blockmajorität die Verhandlungen zu Ende brachte, nachweisen, daß die Generalkommission ihre Pflicht erfüllt habe. Die Arbeitskammern wurden bereits auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß behandelt und werden auch diesmal behandelt werden. Zum Gewerkschaftskongreß werden fünf Delegierte entsandt. Dem Vorstand werden Mittel bewilligt, um alljährlich zwei Mitglieder an den Unterrichtskursen teilnehmen zu lassen.

Die Resolution der Vorstandskonferenz 1906, wonach die Uebertrittsbedingungen der Mitglieder anderer Verbände geregelt werden, wurde angenommen. Ferner wird dem Vorstande die Befugnis erteilt, wenn nötig, einen weiteren Beamten im Vorstande anzustellen, desgleichen über die eventuelle Anstellung von Gauleitern zu befinden. Das Provisorium des Thüringer Gauleiters wurde aufgehoben und dieser fest angestellt.

Die bisherigen besoldeten Vorstandsmitglieder und der Redakteur wurden wiedergewählt. Der Sitz der Beschwerdekommision bleibt Eisenberg. Die Ge-

Zur Frage der staatlichen Versicherung wird nach dem Vorschlage des Referenten nachstehende Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung begrüßt es mit Genugtuung, daß sich in der Frage der staatlichen Versicherung alle kaufmännischen Vereine während der letzten Jahre grundsätzlich auf die vom Centralverband von jeher vertretene Auffassung geeinigt haben und gleichfalls eine ausreichende zwingende staatliche Kranken-, Unfall-, Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung für die kaufmännischen Angestellten als notwendig betrachten. Die Generalversammlung richtet an die Gesetzgebung das dringende Ersuchen, diesen Wünschen baldigst dergestalt nachzukommen, daß eine möglichste Vereinheitlichung der staatlichen Versicherung — sowohl bezüglich ihrer Organisation wie auch des Kreises der Versicherten, herbeigeführt wird. Die Versicherungspflicht muß, wie für alle anderen Kreise der lohnarbeitenden Bevölkerung, auch für die kaufmännischen Angestellten eine unbedingte sein, von der es keine Befreiung geben darf; insbesondere ist die jetzt für die Versicherungspflicht bestehende Einkommensgrenze zu beseitigen. Beim Ausscheiden aus der Versicherungspflicht soll jedem das Recht auf freiwillige Weiterversicherung zugestanden werden.

Die Generalversammlung hält es für erforderlich, daß bei der Krankenversicherung die heutige Zersplitterung der Versicherungsträger (Gemeindefrankenversicherung, Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungsfrankenkassen) beseitigt wird und einheitliche Krankenversicherungskassen geschaffen werden. Diese Krankenkassen hätten auch das Recht der Freizügigkeit insofern zu gewähren, als dem Versicherten alle bei irgendeiner Klasse erworbenen Ansprüche ebenso wie die zurückgelegte Wartezeit von derjenigen Klasse, die für den Bezirk seines etwaigen neuen Wohnortes besteht, angerechnet werden müssen. Zugleich tritt die Generalversammlung dafür ein, daß die Mindestleistungen der Krankenversicherung wesentlich erhöht werden. Sie hält es im Interesse eines gedeihlichen Wirkens der Krankenversicherung ferner für erforderlich, daß den Versicherten das Selbstverwaltungsrecht zugestanden wird; sie protestiert gegen jene in letzter Zeit lautgewordenen Bestrebungen, die auf eine Beschränkung dieses Rechts hinauslaufen.

Die Generalversammlung weist darauf hin, daß die Vorschriften über die Unfallversicherung der kaufmännischen Angestellten durchaus unzulänglich sind, weil sie sich nur auf einen Teil der Handlungsgehilfen erstrecken. Die Unfallversicherung aller kaufmännischen Angestellten ohne Unterschied der Geschäftszweige hat sich seit langem als dringlich erwiesen.

Nachdem über die Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung der Privatangestellten in den letzten Jahren sehr viel geredet und geschrieben worden ist, hält es die Generalversammlung für hohe Zeit, daß endlich eine gesetzliche Regelung der Sache erfolgt. Die von mancher Seite befürwortete Sonder- oder Zuschußversicherung der Privatangestellten außerhalb des Invalidenversicherungsgesetzes würde — da der Begriff „Privatangestellter“ keineswegs feststeht — nicht nur die gewerblichen Arbeiter ausschließen, sondern auch weite Kreise der kaufmännischen Angestellten in die Gefahr bringen, von den Leistungen dieser etwaigen neuen Versicherung ausgeschlossen zu werden. Die Generalversammlung verwirft daher in Uebereinstimmung mit einer Anzahl von Vereinen kaufmännischer und technischer Angestellten den Gedanken der Sonder- oder Zuschußversicherung. Sie fordert vielmehr eine ausreichende Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung im Rahmen des Invalidenversicherungsgesetzes durch höhere Leistungen in den jetzt bestehenden Lohnklassen und Errichtung höherer Klassen mit der Mahgabe, daß die Berufsart nicht zum Anlaß genommen werden darf, irgendeine Kategorie der Versicherten zu benachteiligen. Hinsichtlich der Festlegung des Invaliditätsbegriffes jedoch ist die bisherige Tätigkeit des Versicherten, ebenso wie seine Ausbildung, Kräfte und Fähigkeiten voll zu berücksichtigen. Betriebsrentenkassen usw. sollen nicht von der Versicherungspflicht befreit, wie Ersatzinstitutionen überhaupt nicht zugelassen sind. Den Versicherten ist das Recht der Selbstverwaltung zu gewähren.“

Die Beratung der Statutenänderungs- und sonstigen Anträge in Verbandsangelegenheiten nahm längere Zeit in Anspruch. Der Verbandsbeitrag wurde etwas erhöht und zwar für männliche Mit-

glieder auf 1,20 Mk., für weibliche Mitglieder auf 80 Pfg. pro Monat festgesetzt. Die Verlegung des Verbandssitzes von Hamburg nach Berlin wurde abgelehnt.

In den Verbandsvorstand wurden einstimmig gewählt: M. Josephsohn als Vorsitzender, C. Bucher als Kassierer und P. Lange als Redakteur des Verbandsorgans. Als Delegierte zum Gewerkschaftskongress bestimmte die Generalversammlung Josephsohn und Lange, außerdem soll der Bezirk Hamburg berechtigt sein, einen Delegierten zu wählen. — Der Sitz des Verbandsausschusses bleibt Berlin.

Verbandstag der Porzellanarbeiter.

Die Generalversammlung tagte vom 7. bis 13. Juni im Volkshaus zu Charlottenburg. Am 6. Juni fand eine Vorkonferenz statt, in welcher die Tagesordnung festgesetzt und der geschäftliche Teil erledigt wurde. Anwesend waren 79 Delegierte, 5 Vorstandsvertreter, je ein Vertreter der Redaktion, der Revisoren und Beschwerdekommision und der Thüringer Gauleiter.

Außerdem waren ein Vertreter der Generalkommission und die Vorsitzenden der Verbände der Töpfer und Glasarbeiter anwesend. Die Anwesenheit der letzteren war durch die Verschmelzungsfrage notwendig geworden.

Der gedruckte Geschäftsbericht umfaßt einen Zeitraum von 3 Jahren, und zwar 1905 bis 1907. Die Mitgliederzahl stieg in diesem Zeitraum von 8592 auf 14 879, das ist eine Zunahme von 6286 oder 73,16 Proz. Die Zahl der Filialen stieg von 150 auf 197.

Die Einnahmen betragen, inklusive Kassenbestand 1904 von 31 005,31 Mk., 1 029 914,04 Mk. Die Ausgaben betragen 970 803,57 Mk., darunter 136 184,60 Mark für Anlegung von Wertpapieren. Das Verbandsvermögen betrug am Schlusse des 4. Quartals 1907: 206 094,49 Mk. Von den Ausgaben haben folgende Posten wohl allgemeines Interesse: Es wurde ausgegeben für Streiks und Maßregelungen 326 464,38 Mk., Streiks in anderen Berufen 7989,23 Mark, Agitation 31 378,50 Mk., Presse 61 991,46 Mk. (Auflage 16500 Exemplare), Arbeitslosenunterstützung 89 123,41 Mk., Krankenunterstützung 78 485,23 Mk. (seit 1. Oktober 1905 eingeführt), Wöchnerinnenunterstützung 1915 Mk., Sterbeunterstützung 4643,75 Mark, Jahrgelder 11 282,35 Mk., Umzugsunterstützung 6806,81 Mk., Rechtsschutz 6688,63 Mk.

Ausperrungen, Angriff- und Abwehrstreiks gaben 57 stattgefunden, an denen 2494 Mitglieder beteiligt waren. Der Bericht konstatiert, daß im Jahre 1907 die Krise eingesezt und der Verband dadurch schwer zu kämpfen habe.

Verschmelzungsbestrebungen wurden mit der Zuschußklasse der deutschen Porzellanmaler und dem sogenannten Selber-Verband gepflogen, jedoch resultatlos. Beide Organisationen haben je zirka 300 Mitglieder. Die Generalversammlung der Zuschußklasse deutscher Porzellanmaler erklärte sich im Prinzip für eine Verschmelzung und beauftragte ihren Vorstand, mit dem Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes über die Uebertrittsbedingungen zu beraten und das Resultat den Mitgliedern zur Entscheidung vorzulegen. Der Vorstand der Zuschußklasse hat aber diesen Auftrag nicht ausgeführt und keine Unterhandlung angebahnt, sondern einfach eine Urabstimmung über die Verschmelzung vorgenommen, die dann auch die Verschmelzung ablehnte. Dem Selber-Verband sind schon wiederholt kulanter Uebertrittsbedingungen angeboten worden, aber ohne

Mitglieder, 1905 auf dem Verbandstag in Halle a. S. in 25 Zahlstellen 6068 Mitglieder und auf diesem, dem vierten Verbandstag in München und dem 10. Geburtstag unseres Verbandes können wir stolz und freudig über 60 Zahlstellen mit einem Mitgliederbestand Ende Dezember 1907 von 14 183 berichten, worunter mehr als 8000 Kolleginnen sind.

Nach dem Kassenbericht betrug die Einnahme des Verbandes vom 1. April 1905 bis 31. März 1908 inklusive eines Kassenbestandes von 26 353,03 Mk. aus der vorhergehenden Geschäftsperiode, insgesamt 492 856,34 Mk., der eine Ausgabe von 390 397,09 Mk. gegenübersteht. Es war demnach am 31. März 1908 ein Kassenbestand von 102 459,25 Mk. vorhanden. Unter den Ausgaben sind folgende Posten erwähnenswert:

Arbeitslosenunterstützung 41 239,93 Mk., Krankenunterstützung (1906—1907) 29 596,77 Mk., Streitunterstützung 54 437,07 Mk., Unterstützung an Ausgesperrte (1906) 86 223 Mk., Gemäßregelunterstützung 4674,05 Mk., Extraprüfung 1536,25 Mk., Rechtsschutz 2038,87 Mk., Unterstützung anderer Gewerkschaften 850 Mk., 15 Proz. an die Zahlstellen 52 646,98 Mk., Druckkosten des Fachorgans 22 636,77 Mk., andere Druckkosten und Verwaltungsmaterial 16 207,80 Mk., Agitation 16 891,85 Mk., Kongress- und Delegationskosten 10 649,60 Mk., Vorschüsse an die Zahlstellen 30 426,89 Mk., Gehälter usw. 12 428,60 Mk., Beiträge an die Generalkommission 4475 Mk., Unterrichtskurse der Generalkommission 221 Mk.

Der Geschäfts- und Kassenbericht wird ergänzt durch eine graphische Darstellung der Mitglieder- und Finanzentwicklung und der Leistungen des Verbandes. Die Diskussion über diese Berichte fand ihren Abschluß mit einstimmiger Dechargeerteilung.

Der hierauf zur Beratung stehende Punkt: „Tarif- und Lohnbewegung“ führte zu einer eingehenden Erörterung der Lohnbewegungen und ihrer Lehren. Das Ergebnis der Beratung wurde in folgender Resolution, die Annahme fand, zusammengefaßt:

„Der Abschluß der Allgemeinen Bestimmungen in Leipzig mit örtlicher Lohnregelung wird als ein bedeutender Schritt zur allgemeinen Tarifreform anerkannt und begrüßt.

Es wird als eine hohe und wichtige Aufgabe anerkannt, diese Bestimmungen durch eine planmäßige Agitation in möglichst allen Zahlstellen zur Durchführung zu bringen.

Wo die Allgemeinen Bestimmungen eingeführt sind, also ein Tarifabschluß zu verzeichnen ist, muß bei allen Differenzen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern streng nach den abgeschlossenen Satzungen gehandelt werden. Arbeitsniederlegungen ohne Innehaltung der Kündigungsfrist sind unbedingt zu vermeiden, und nach Bericht über die Differenzen an den Zahlstellenvorstand ist das Schiedsgericht anzurufen, ehe Arbeitsniederlegungen erfolgen. Arbeitsniederlegung kann nur mit Zustimmung des Verbandsvorstandes erfolgen. Mitglieder, die ohne die Zustimmung des Orts- und Verbandsvorstandes die Arbeit niederlegen, haben die Konsequenzen selbst zu tragen.

Ganz besonders wird auch an dieser Stelle das beispiellose und schädigende Verhalten der Kollegen bei Ulstein (Rachtabteilung) auf das allerentschiedenste verurteilt, bei Wiederholungen solchen Falles ist der § 5 Abs. a und b mit aller Schärfe zur Anwendung zu bringen.

Die Bildung örtlicher graphischer Kartelle ist zu empfehlen, um vor jeder Bewegung, bei der die Mit Hilfe der anderen Verufe von Bedeutung ist, eine Verständigung herbeizuführen, um, wenn möglich, gemeinsam vorzugehen. Keinesfalls aber darf sich ein graphisches Kartell, unter Mit Hilfe unserer Mitglieder, das Recht nehmen (wie im Falle München), entgegen den Beschlüssen der Verbandsvorstände, nach eigener Laune Lohnbewegungen zu veranlassen, während die Kosten und Schädigungen dieser Handlungen die Organisationen zu tragen haben.

Wenn bisher im Hinblick auf die neuen Verhältnisse welche die Tarifabschlüsse mit sich brachten, nicht immer mit aller Entschiedenheit nach den Satzungen gehandelt wurde, so wird erwartet, daß die Zahlstellenleiter nunmehr strikte danach handeln und besonders die Vertrauenspersonen eingehend über die Rechte und Pflichten, die der Tarif mit sich bringt, unterrichten.

Der Ausbau der Tarifgemeinschaft ist eine unserer wichtigsten Organisationsaufgaben und sein Gelingen hängt davon ab, daß alle Handlungen und Bewegungen nur immer unter Berücksichtigung der Allgemeininteressen vorbereitet und entschieden werden.“

Beim Punkt „Agitation“, der ebenfalls eine eingehende Erörterung fand, wurde folgende Resolution angenommen:

„Um die Agitation in Deutschland wirksamer und vor allen Dingen planmäßiger zu gestalten, ist die Einteilung Deutschlands in Agitationsgaue eine unbedingte Notwendigkeit.

Eine planmäßige Agitation ist um so mehr erforderlich, als noch in verschiedenen Orten — namentlich im Osten Deutschlands und in ganz Rheinland-Westfalen — äußerst traurige Verhältnisse bestehen, und wir durch den Schutzverband im Steinbruggewerbe ganz besonders verpflichtet sind, die Kollegenschaft eingehend über alle Verhältnisse aufzuklären.

Eine gut organisierte und aufgeklärte Kollegenschaft ist aus dem Grunde von Wichtigkeit, weil nur eine solche in der Lage ist, auf vertraglichem Wege günstige Abmachungen einzugehen und die Innehaltung vertraglicher Abmachungen zu garantieren.

Von dieser Erwägung ausgehend, beschließt der Verbandstag, besolobte Agitationsleiter anzustellen, wobei in erster Linie Rheinland-Westfalen sowie der Osten Deutschlands zu berücksichtigen ist.

Sollte sich in der Zeit bis zum nächsten Verbandstage die Notwendigkeit weiterer Anstellungen herausstellen, so hat der Verbandsvorstand das Recht, solche Anstellungen vorzunehmen.“

Zu einer lebhaften Debatte führte der Punkt „Presse“. Allseitig wurde eine bessere inhaltliche Ausstattung des Verbandsorgans, der „Solidarität“, und das wöchentliche, anstatt bisher 14tägige Erscheinen gewünscht. Auch den Bedürfnissen der Arbeiterinnen solle in bezug auf seinen Inhalt mehr Rechnung getragen werden. Die Redaktion mußte bisher im Nebenamt besorgt werden. Es wurde denn auch das wöchentliche Erscheinen der „Solidarität“ und die feste Anstellung des Redakteurs beschlossen.

Bei der „Statutenberatung“ wurde nach einem Referat des Kassierers Lohahl in eine Generaldiskussion über alle zu diesem Punkt vorliegenden Anträge eingetreten und darauf diese einer Statutenberatungskommission zur weiteren Prüfung überwiesen. Im Prinzip wurde es abgelehnt, die Reise-, Sterbe-, Invaliden- und Umzugsunterstützung einzuführen, beschlossen dagegen, die Wöchnerinnenunterstützung und der weitere Ausbau der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung.

Nachdem die Kommission ihre Arbeiten beendet hatte, wurden auf Antrag derselben folgende Beschlüsse gefaßt: Das Eintrittsgeld wird dem Beitrag entsprechend festgesetzt.

Der Beitrag beträgt bei einem Wochenlohn bis 9 Mk.: 20 Pf., über 9 Mk. bis 12 Mk.: 25 Pf., über 12 Mk. bis 15 Mk.: 30 Pf., über 15 Mk. bis 20 Mk.: 40 Pf., über 20 Mk.: 50 Pf.

Den Mitgliedern zu gestatten, in eine höhere, als ihrem Lohn entsprechende Beitragsklasse einzutreten, wurde abgelehnt. Bei Streiks und Ausperrungen ist der Vorstand berechtigt, für die ersten drei Klassen den Beitrag um 10 Pf. und in der 4. und 5. Klasse um 20 Pf. pro Woche zu erhöhen.

hälter werden wie folgt geregelt: Von der letzten Generalversammlung 1905 ab erhalten die Angestellten jährlich 100 M., die Hilfsarbeiter jährlich 50 M. mehr, bis zur Höchstgrenze von 3000 M.

Die nächste Generalversammlung soll durch 50 Delegierte (diesmal 79) gebildet werden. Urabstimmungen über die Beschlüsse der Generalversammlungen dürfen nicht stattfinden, sondern nur über neu auftauchende Fragen entscheiden.

Die nächste Generalversammlung findet wieder in Berlin statt.

Vierter Verbandstag der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

München, 1. bis 5. Juni 1908.

An den Verhandlungen des Verbandstages nahmen teil 81 Delegierte, darunter 14 weibliche, drei Vertreter des Vorstandes und der Redakteur. Ferner waren anwesend je ein Vertreter der Verbände der Buchbinder und Lithographen und der österreichischen und schweizerischen Bruderorganisation.

Aus dem Geschäfts- und Kassenbericht ist zu entnehmen, daß der Verband seit dem letzten Verbandstag (1905) sich glänzend entwickelt hat. Der Verband zählte am Jahreschlusse

1904:	25	Zahlstellen mit	4 846	Mitgliedern
1905:	28	"	8 086	"
1906:	45	"	12 689	"
1907:	60	"	14 183	"

Das ist eine Steigerung der Mitgliederzahl in den letzten 3 Jahren um nahezu 293 Proz. Trotz dieser erfreulichen Aufwärtsentwicklung des Verbandes war die Fluktuation noch sehr groß. Es traten ein: 7701 männliche und 15 865 weibliche, zusammen 23 566 Personen; davon schieden wieder aus 4058 männliche und 10 171 weibliche, zusammen 14 229 Personen. Es haben demnach 53 Proz. der männlichen und 64 Proz. der weiblichen Neueingetretenen dem Verbands wieder den Rücken gekehrt. Eine sehr wichtige Aufgabe des Verbandes sei es, dieser Fluktuation entgegenzuwirken, um die gewonnenen Mitglieder dem Verbands zu erhalten.

Als Hauptagitationsmittel in der verflochtenen Geschäftsperiode wurde der zur Einführung gelangte Staffelbeitrag und der Zuschuß zum Krankengeld bezeichnet. Der Staffelbeitrag machte keinen Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern, sondern richtete sich nach der Höhe des Lohnes; denn es hat sich erwiesen, daß in einer ganzen Anzahl von Städten die Löhne der Kolleginnen höher sind, als die der Kollegen.

Zur Förderung der Agitation fanden vier Konferenzen statt, die sich neben den verschiedenen Lohnbewegungen und der Aussperrung, auch mit den Beschlüssen des Maschinenmeister- und Stereotypen-Kongresses beschäftigten. Da der Vorstand in den Beschlüssen der letzteren eine Existenzgefahr für die seiner Mitglieder erblickte, veranstaltete er eine Umfrage über Beschäftigungsart und -dauer usw. der Mitglieder. Das Ergebnis dieser Statistik ist Ende 1906 bearbeitet worden und im Druck erschienen.

Des ferneren beschäftigte sich der Bericht sehr eingehend mit den Lohnkämpfen der Buchbinder, Steindrucker und Lithographen und auch mit der Tarifbewegung der Buchdrucker. Die Lohnbewegung der Buchbinder hat keine nennenswerten Opfer vom Verbands der Hilfsarbeiter erfordert. Anders da-

gegen war es bei der Tarifbewegung im Steindruckergewerbe und der Aussperrung im Jahre 1906.

Es wird Klage darüber geführt daß die gelernten Arbeiter bei ihren Bewegungen zwar die Hilfe der Hilfsarbeiter annehmen, diese aber bei den Forderungen und dem Abschluß von Verträgen nicht in dem wünschenswerten Maße berücksichtigen. Bei künftigem Vorgehen müsse vorher eine ausgiebige Verständigung zwischen den beteiligten Organisationen stattfinden, dann werde sicher ein besseres Resultat erzielt werden.

Bisher hat der Verband in 17 Städten Tarife mit Unternehmern abgeschlossen. Um nun zu zeigen, was dem Verbands in bezug auf Tarifierung der Löhne noch zu tun übrig bleibt, wird in einer Tabelle dargestellt, wie viel Druckereien in diesen 17 Städten den Buchdruckertarif anerkannt haben und in wieviel Betrieben im Buch- und Steindruck die Hilfsarbeiter zu tariflichen Bedingungen arbeiten. Diese Tabelle zeigt, daß die Buchdrucker in diesen 17 Orten in 1657 Betrieben ihren Tarif zur Einführung gebracht haben, daß es den Hilfsarbeitern aber erst gelang, in 765 Buchdruckereien und 150 Steindruckereien ihren Tarif zur Einführung zu bringen. In den 765 Buchdruckereien gilt der Tarif für 8302 Personen, von denen 2950 Arbeiter und 3752 Arbeiterinnen, zusammen 6702 Hilfsarbeiter, organisiert sind. In den 150 Steindruckereien ist der Tarif für 2850 Personen eingeführt, wovon 505 Arbeiter und 1540 Arbeiterinnen, zusammen 2045, organisiert sind. Sei es nun auch in den Hauptdruckstädten gelungen, einen Tarif zur Anerkennung zu bringen, so müßten doch immer noch die Mitglieder in 43 Druckorten tariflos arbeiten und diese bedürfen in erster Linie der Hilfe des Verbandes, denn an diesen Orten herrschen noch sehr schlechte Lohnverhältnisse.

Da die einzige angestellte Arbeitskraft, die des Vorsitzenden, denn der Kassiererposten und die Redaktion wurden im Nebenamt geführt, außerstande war, in der bewegten Zeit alle Arbeiten allein zu bewältigen, wurde für Süddeutschland, mit dem Sitz in München, ein Kollege angestellt, der bei der Tarifbewegung in diesem Bezirk tatkräftig mitgewirkt hat. Um aber die Agitation in Zukunft systematisch betreiben zu können, wird empfohlen, das Verbandsgebiet in Agitationsgaue einzuteilen und in diesen tüchtige, agitationserfahrene Kollegen und Kolleginnen anzustellen.

Zu den von der Generalkommission eingerichteten Unterrichtskursen hat der Vorstand zwei Mitglieder, einen Kollegen und eine Kollegin, entsandt.

Am Schlusse des Berichtes wurde dann noch ausgeführt: Wenn wir einen Rückblick tun auf die letzten drei Jahre, so können wir mit den Erfolgen durchaus zufrieden sein, aber da wir vor einem Feiertag unseres Verbandes stehen, vor seinem 10. Geburtstag, so können wir um so freudiger zurückblicken auf die geleistete Arbeit und die erzielten Erfolge, denn mit einem Häuflein von 1265 Mitgliedern, die sich auf 10 Orte verteilten, begannen wir unsere Arbeit bei einem Beitrag von 10 Pf. pro Woche und 3 M. Arbeitslosenunterstützung pro Woche nach 52 Beiträgen. Unsere Zeitung mußte durch die Zahlstellen abonniert werden, denn sie war Eigentum des in Berlin damals existierenden graphischen Kartells; langsam nur ging es vorwärts, denn das wenige, was geboten werden konnte, war kein Ritt und Abplitterungsgelüste tauchten bald hier bald dort auf. Auf dem Verbandstag 1902 in Berlin hatten wir in 15 Zahlstellen 1989

Wöchnerinnen erhalten eine einmalige Unterstützung von 10 Mk. Tritt 6 Wochen nach der Entbindung eine Krankheit ein, so erhält das Mitglied die statutarische Krankenunterstützung. Arbeitslosigkeit infolge Schwangerschaft wird nicht unterstützt.

Die Arbeitslosenunterstützung wird nach folgenden Sätzen gezahlt:

Klasse	I nach	52	Beiträgen		
"	I	"	104	"	4,20 Mk.
"	II	"	52	"	4,80 "
"	II	"	104	"	5,40 "
"	III	"	52	"	5,40 "
"	III	"	104	"	6,30 "
"	III	"	156	"	7,20 "
"	IV	"	52	"	6,30 "
"	IV	"	104	"	7,20 "
"	IV	"	156	"	8,40 "
"	IV	"	208	"	9,60 "
"	V	"	52	"	7,20 "
"	V	"	104	"	10,20 "
"	V	"	156	"	12,— "
"	V	"	208	"	13,50 "
"	V	"	260	"	15,— "

Krankenunterstützung wird gewährt:

Klasse	I nach	52	Beiträgen		
"	I	"	52	"	2,10 Mk.
"	II	"	52	"	2,40 "
"	III	"	52	"	2,70 "
"	IV	"	52	"	3,— "
"	IV	"	104	"	3,30 "
"	IV	"	156	"	3,60 "
"	V	"	52	"	3,30 "
"	V	"	104	"	3,60 "
"	V	"	156	"	4,20 "

Streikunterstützung wird nur gewährt, wenn der Streik länger als 3 Tage dauert. Die Höhe derselben darf, exklusive der Kinderunterstützung, nur zwei Drittel des Lohnes betragen, aber nicht 16 Mk. pro Woche übersteigen. Mitglieder, die dem Verbandsverband noch keine 26 Wochen angehören, erhalten nur die Hälfte dieser Unterstützung. An Nichtmitglieder kann in Ausnahmefällen Streikunterstützung gezahlt werden, Höhe und Dauer derselben setzt der Verbandsvorstand fest.

Die Gemäßregeltenunterstützung beträgt drei Viertel des verdienten Lohnes.

Den Zahlstellen verbleiben zur Bestreitung der Verwaltungskosten 7½ Proz.; dagegen trägt die Kosten für etwa sich nötig machende Anstellung von Lokalbeamten die Hauptkasse.

Die Wahl der Delegierten zum Verbandstage erfolgt nach folgenden Bestimmungen: Zahlstellen mit 100 Mitgliedern 1 Delegierten, 500: 2, 1000: 3, 1600: 4, 2200: 5, 3000: 6, jedes weitere 1000 einen Delegierten. Zahlstellen unter 100 Mitglieder werden zu diesem Zwecke vereinigt und senden 100 zahlende Mitglieder einen Delegierten.

Außer einer ganzen Reihe von Beschlüssen zum Statut und Streikreglement, die teils nur redaktioneller, teils geschäftlicher Natur sind, wurden noch folgende gefaßt: Da bei der Vorsitzenden, Frau Thiede, die auf dem letzten Verbandstage beschlossene Steigerung des Gehalts nicht eingetreten ist, wurden derselben 600 Mk. nachbewilligt. Derselbe Betrag wurde dem Kassierer, der bisher im Nebenamt seinen Posten verwaltet hat, und dafür pro Jahr 500 Mk. erhielt, nachbewilligt. Im übrigen wurde bezüglich der Gehälter einstimmig folgendes beschlossen: Das Gehalt der Vorsitzenden beträgt 2000 Mk., steigend

um 200 Mk. pro Jahr bis zum Höchstgehalt von 3000 Mk. Das Anfangsgehalt des Redakteurs und des Kassierers beträgt 2000 Mk., steigend um 120 Mk. pro Jahr bis zum Betrage von 2600 Mk. Das Gehalt der Gauleiter und Zahlstellenleiter beträgt 1800 Mk., steigend um 80 Mk. pro Jahr bis 2200 Mk. Sofern in den Zahlstellen schon höhere Gehälter an die Beamten gezahlt werden, bleiben diese bestehen. Hilfskräfte werden nach Vereinbarung des Vorstandes und der Zahlstellen den örtlichen Verhältnissen entsprechend entlohnt. Alljährlich erhalten die Beamten 14 Tage Ferien. Bei Krankheit bis zu 13 Wochen wird das Gehalt voll gezahlt. Bei längerer Krankheit bis zu einem halben Jahr wird ein Zuschuß zum Krankengeld gezahlt, und zwar in solcher Höhe, daß Zuschuß und Krankengeld das Gehalt ausmachen. Den Beamten wird zur Pflicht gemacht, der Unterstützungsvereinigung beizutreten. Der Vorstand ist verpflichtet, die Gauleiter gegen Unfall zu versichern und den Betrag hierzu aus der Verbandskasse zu zahlen.

Die Anstellung des Kassierers erfolgt am 1. Juli, die des Redakteurs am 1. Oktober d. J. Mit diesem Tage tritt auch das wöchentliche Erscheinen der „Solidarität“ in Kraft.

Als Beamte des Vorstandes wurden gewählt: Paula Thiede als Vorsitzende, Lohahl als Kassierer und Bucher als Redakteur.

Eine Resolution, die den Zusammenschluß der Organisationen eines Berufes zu einem Industrieverband empfiehlt, wurde nur zur Kenntnis genommen, da für einen Industrieverband im graphischen Gewerbe keine Aussicht vorhanden sei.

Das neue Statut tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft. Der nächste Verbandstag findet im Jahre 1911 in Bremen statt.

Polizei, Justiz.

Die schlesische Polizei unterm neuen Vereinsgesetz.

Obwohl bei den Beratungen des Reichvereinsgesetzes im Reichstag der Staatssekretär von Bethmann-Hollweg die Erklärung abgab, es solle bei polizeilichem Einschreiten gegenüber Vereinen und Versammlungen, soweit es nicht auf eine Vorschrift des Reichsvereinsgesetzes zu gründen wäre, jeder schikanöse Eingriff vermieden werden (vergl. Kommissionsbericht S. 13), und obwohl die Regierungsbehörden dies den Landräten noch durch besondere Verfügungen eingeschränkt haben, arbeiten in Schlesien Polizeibehörden nach wie vor nach ihrem bewährten Muster, um Gewerkschaftsversammlungen unmöglich zu machen. Als in Bries der Transportarbeiterverband in einem Lokale, das über 100 Personen faßt und seit Jahren unbeanstaltet zu Versammlungszwecken benutzt werden konnte, eine Versammlung einberief, erhielt der Wirt des Lokals von der dortigen Polizeibehörde eine Verfügung, die ihm die Ueberlassung seines Lokals zu Versammlungen bei Geldstrafe und eventueller Haft verbietet, weil es angeblich ungeeignet sei. Aus welchen Ursachen das Lokal auf einmal ungeeignet geworden sei, welche Mängel vorlägen, darüber läßt sich die Polizei nicht im mindesten aus. Der Transportarbeiterverband hat gegen diese Verfügung, die mit den Erklärungen des Staatssekretärs und den Anweisungen an die Verwaltungsbehörden im schroffen Widerspruch steht, den Beschwerdebeweg beschritten.